

Offenlegungsbericht gemäß CRR/CRD IV.

Zum 31. Dezember 2014.

2014

1	Grundlagen.	3
2	Risikomanagement. (Artikel 435 CRR)	4
3	Anwendungsbereich. (Artikel 436 CRR)	8
4	Eigenmittel. (Artikel 437 und 438 CRR)	10
5	Allgemeines Adressenausfallrisiko. (Artikel 442)	22
6	Adressenausfallrisiko mit vorgegebenem Risikogewicht. (Artikel 444 CRR und Artikel 452 CRR)	29
7	Adressenausfallrisiko im IRB-Ansatz. (Artikel 452 CRR)	33
8	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken. (Artikel 453 CRR)	48
9	Gegenparteiausfallrisiko. (Artikel 439 CRR)	52
10	Verbriefungen. (Artikel 449 CRR)	55
11	Beteiligungen im Anlagebuch. (Artikel 447 CRR)	68
12	Marktpreisrisiko. (Artikel 455 CRR)	70
13	Zinsrisiko im Anlagebuch. (Artikel 448 CRR)	76
14	Operationelles Risiko. (Artikel 446 CRR)	78
15	Asset Encumbrance. (Artikel 443 CRR)	79
	Abkürzungsverzeichnis.	81
	Abbildungsverzeichnis.	82

1 Grundlagen.

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat unter der Bezeichnung »Basel III« ein umfassendes Reformpaket veröffentlicht, mit dem die Regulierung, die Aufsicht und das Risikomanagement im Bankensektor gestärkt werden sollen. Das Reformpaket sieht unter anderem international gültige Standards für die risikogerechte Eigenmittelausstattung von Banken, die Einführung eines globalen Liquiditätsstandards sowie die Berechnung einer Verschuldungsquote und erweiterte Offenlegungsanforderungen vor.

Die Basler Vorgaben wurden in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rats (CRR – Capital Requirements Regulation) vom 26. Juni 2013 in europäisches Recht umgesetzt und sind zum 1. Januar 2014 in Kraft getreten. Die Vorgaben der ergänzenden Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV – Capital Requirements Directive) wurden mit Veröffentlichung des CRD-IV-Umsetzungsgesetzes am 28. August 2013 im Bundesgesetzblatt in nationales Recht überführt.

Mit Inkrafttreten der neuen Regularien wurden ebenfalls die bisher maßgeblich in der Solvabilitätsverordnung (SolvV) verankerten Offenlegungsanforderungen neu geordnet. Der vorliegende Bericht zum Stichtag 31. Dezember 2014 wurde somit erstmalig entsprechend den seit 1. Januar 2014 geltenden Vorgaben gemäß CRR erstellt.

Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) wendet den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten, auf internen Ratings basierenden Ansatz (Basis IRB-Ansatz) für die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung von Adressrisiken aus wesentlichen Forderungsklassen an. Die Eigenmittelunterlegung für das allgemeine Zinsänderungsrisiko, das allgemeine Aktienkursrisiko sowie die darauf entfallenden Optionspreissrisiken werden auf der Basis eines ebenfalls von der Aufsicht genehmigten internen Marktpreisrisikomodells bestimmt.

Die LBBW erstellt den Offenlegungsbericht in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen. Diesem Bericht liegt der Rechnungslegungsstandard IFRS (International Financial Reporting Standards) zugrunde. Die seitherigen Berichte wurden auf Basis HGB (Handelsgesetzbuch) erstellt. Bezüglich der qualitativen Angaben macht die LBBW von der Möglichkeit Gebrauch, auf andere Offenlegungsmedien zu verweisen, sofern die Informationen dort bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichten offengelegt werden.

Im Gegensatz zum Geschäftsbericht des LBBW-Konzerns, der auch den Risiko- und Chancenbericht enthält, liegt der Schwerpunkt hier auf den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Des Weiteren werden auf der Homepage der LBBW der Einzelabschluss nach HGB sowie der gemäß Instituts-Vergütungsverordnung geforderte Vergütungsbericht, der auch die Anforderungen gemäß Artikel 450 CRR enthält, veröffentlicht.

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte wurden kaufmännisch gerundet auf die nächste Million ausgewiesen. Bei der Summenbildung können sich daher rundungsbedingte Differenzen ergeben.

2 Risikomanagement. (Artikel 435 CRR)

Risikomanagementziele und -politik.

Das Risikomanagementsystem ist in den zur Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategien durch Vorstand und Risikoausschuss festgelegt.

In der konzernweit und risikoartenübergreifend gültigen Konzernrisikostrategie werden risikostراتيجية Vorgaben über die Risikotoleranz festgelegt. Diese ist durch die Festlegung von risikostراتيجية Grundbedingungen, strategischen Limiten, der Liquiditätsrisikotoleranz und den Leitsätzen für das Risikomanagement definiert und bei allen Geschäftsaktivitäten einzuhalten.

Die für jede wesentliche Risikoart verabschiedeten spezifischen Risikostrategien dokumentieren darüber hinaus das aktuelle und das angestrebte Risikoprofil der LBBW, machen kunden-, produkt- und marktspezifische Vorgaben und bilden damit gemeinsam mit der Geschäftsstrategie den Rahmen der Mittelfristplanung. Die operative Umsetzung dieser Vorgaben wird durch Plan-Ist-Vergleiche, Geschäftsfeld-Dialoge, monatliche Ergebnisanalysen und Berichterstattungen sowie strategische und operative Limitsysteme begleitet.

Weitere Details zur Risikolage, zur Risikomanagement-Funktion, den Strategien und Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken, zur Risikoberichterstattung und zu den Leitlinien zur Absicherung und Minderung von Risiken sind im Geschäftsbericht dargestellt. Dort ist auch die Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren enthalten.

Unternehmensführungsregelungen.

Die Höchstzahl der für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats zulässigen Mandate ergibt sich für die LBBW aus dem Gesetz über das Kreditwesen (KWG). Gemäß § 25c KWG ist es Geschäftsleitern eines CRR-Instituts - das von erheblicher Bedeutung ist - nicht gestattet, in einem anderen Unternehmen Geschäftsleiter oder in mehr als zwei Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans zu sein.

Dabei gelten mehrere Mandate als ein Mandat, wenn die Mandate bei Unternehmen wahrgenommen werden,

- die derselben Institutsgruppe, Finanzholding-Gruppe oder gemischten Finanzholding-Gruppe angehören,
- die demselben institutsbezogenen Sicherungssystem angehören oder
- an denen das Institut eine bedeutende Beteiligung hält.

Eine bedeutende Beteiligung besteht, sofern dem CRR-Institut mindestens 10% der Kapital- und/oder Stimmrechtsanteile direkt und/oder über Tochterunternehmen zugerechnet werden können.

Nach dieser Definition nehmen die sieben Mitglieder des Vorstands der LBBW insgesamt elf Mandate mit Aufsichtsfunktionen wahr.

§ 25d KWG untersagt Mitgliedern des Aufsichtsorgans eines CRR-Instituts, das von erheblicher Bedeutung ist, zugleich in einem Unternehmen Geschäftsleiter und in mehr als zwei Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans zu sein. Ebenfalls kann Mitglied des Aufsichtsorgans eines CRR-Instituts, das von erheblicher Bedeutung ist, nicht sein, wer in mehr als vier Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans ist.

Die Mitglieder des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg halten die im KWG genannte Höchstzahl der maximal zulässigen Mandate ein. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die im KWG genannte Höchstzahl der maximal zulässigen Mandate entsprechend unterrichtet.

Die Vorgaben der § 25c Absatz 2 Nr. 1 sowie § 25d Absatz 3 Nr. 1 und 2 KWG hinsichtlich der Nichtvereinbarkeit von Vorstands- und Aufsichtsratsmandat werden bei der LBBW eingehalten.

Gemäß § 25c KWG müssen Geschäftsleiter für die Leitung eines Instituts fachlich geeignet und zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass die Geschäftsleiter in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung haben.

Der Vorstand der LBBW besteht aus mehreren Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; eine Wiederbestellung ist möglich. Über die Wiederbestellung von Mitgliedern des Vorstands ist frühestens zwölf und spätestens sechs Monate vor Ablauf der jeweiligen Bestellungsperiode zu beschließen. Mitglieder des Vorstands, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, können längstens bis zum Ablauf des Monats bestellt oder wiederbestellt werden, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden. In besonders gelagerten Einzelfällen kann der Aufsichtsrat auch eine längere Bestellung oder Wiederbestellung beschließen.

Die Auswahlstrategie ist, neben den gesetzlichen Regelungen des KWG, in der Geschäftsordnung des Präsidialausschusses, der bei der LBBW die dem Nominierungsausschuss im Sinne von § 25d Absatz 11 KWG gesetzlich zugewiesenen Aufgaben übernimmt, verankert.

Danach obliegt dem Präsidialausschuss die Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand. Dabei ermittelt er insbesondere Bewerber für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und berücksichtigt dabei die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an.

Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Internetpräsenz der LBBW ausführlich vorgestellt.

Der Aufsichtsrat der LBBW besteht aus 21 Mitgliedern. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter werden auf Vorschlag der Hauptversammlung vom Aufsichtsrat aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt, soweit das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zuverlässig sein, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion erforderliche Sachkunde zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die Landesbank betreibt, besitzen und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Sie

sind an Weisungen nicht gebunden. Sie haben ihre Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst auszuüben.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen.

Soweit das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt, können Aufsichtsratsmitglieder nicht für längere Zeit als bis zur Beendigung der Hauptversammlung bestellt werden, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Die Neubestellung ist spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit durchzuführen. Wiederholte Bestellung ist möglich. Nach Ablauf der Amtszeit führen die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Tätigkeit bis zum Zusammentreten des neuen Aufsichtsrats fort.

Die Auswahlstrategie ist, neben den gesetzlichen Regelungen des KWG, in der Geschäftsordnung des Präsidialausschusses, der bei der LBBW die dem Nominierungsausschuss im Sinne von § 25d Absatz 11 KWG gesetzlich zugewiesenen Aufgaben übernimmt, verankert.

Danach obliegt dem Präsidialausschuss die Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats. Hierbei berücksichtigt der Präsidialausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrats, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gewählt, soweit sie nicht als Aufsichtsratsmitglieder der Beschäftigten zu wählen sind und das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt. Das Recht, Wahlvorschläge zu unterbreiten, liegt dabei bei den Trägern.

Der Präsidialausschuss hat zudem eine Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung erarbeitet, diese wurde im Dezember 2014 im Aufsichtsrat vorgestellt.

Daneben unterstützt der Präsidialausschuss den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats und spricht dem Aufsichtsrat gegenüber diesbezügliche Empfehlungen aus. Der Präsidialausschuss achtet dabei darauf, dass die Entscheidungsfindung innerhalb des Vorstands durch einzelne Personen oder Gruppen nicht in einer Weise beeinflusst wird, die dem Unternehmen schadet.

Des Weiteren unterstützt der Präsidialausschuss den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Risikoausschuss gebildet. Der Risikoausschuss besteht aus acht Mitgliedern. Der Risikoausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitzende und der Stellvertreter des Risikoausschusses müssen über bankfachliche Expertise verfügen. Der Risikoausschuss wird von seinem Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von seinem Vertreter geleitet.

Der Risikoausschuss befasste sich 2014 in insgesamt zehn Sitzungen intensiv mit der Risikolage und dem Risikomanagement der Bank sowie den nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorlagepflichtigen Engagements der Bank und erteilte, sofern erforderlich, seine Zustimmung. Im Einzelnen befasste sich der Ausschuss mit Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Beteiligungs-, Rechts-, Reputations- und operationellen Risiken der Bank, welche ebenso wie die Berechnungen zur Risikotragfähigkeit einen Teil der regelmäßigen Berichterstattung in den Risikoberichten des Vorstands darstellten. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss vergewissert, dass die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Landesbank sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Der Risikoausschuss erörterte die Geschäftsstrategie und daraus abgeleitet die konsistente Konzern-, Marktpreis- und Liquiditätsrisikostrategie sowie die OpRisk-Strategie 2015 mit dem Vorstand. Verschiedene Portfolios wurden aufgrund der wirtschaftlichen oder regulatorischen Entwicklungen im Detail beleuchtet. Hierzu zählte auch die regelmäßige Berichterstattung zur Entwicklung des Abbaus des Kreditsatzgeschäfts der LBBW.

Im Rahmen der Berichterstattung durch den Vorsitzenden des Ausschusses wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig über die Arbeit im Risikoausschuss beziehungsweise über die dort gefassten Beschlüsse informiert.

Der Vorstand wurde im Rahmen der Vorstandssitzungen regelmäßig umfassend und zeitnah über die Risikolage und das Risikomanagement sowie über die nach den Regelwerken der LBBW vorlagepflichtigen Engagements unterrichtet und erteilte, sofern erforderlich, seine Zustimmung.

3 Anwendungsbereich. (Artikel 436 CRR)

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, soweit nichts anderes vermerkt ist, auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der LBBW-Gruppe gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR zum Stichtag 31. Dezember 2014.

Unterschiede zum IFRS-Konsolidierungskreis ergeben sich vor allem hinsichtlich folgender Aspekte:

- Im Konzernabschluss nach IFRS werden auch Unternehmen außerhalb des Finanzsektors konsolidiert, wenn gemäß IFRS ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Diese Unternehmen sind jedoch nicht Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.
- Umgekehrt sind im Konsolidierungskreis nach KWG auch Gesellschaften enthalten, welche die Konsolidierungskriterien nach IFRS nicht erfüllen oder wegen untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert werden.

Das Wahlrecht gemäß Artikel 7 Absatz 3 CRR, wonach Einzelinstitute bei der Erfüllung organisatorischer und prozessualer Voraussetzungen von bestimmten Regelungen zur Eigenmittelausstattung sowie zu aufsichtsrechtlichen Meldepflichten auf Institutsebene ausgenommen werden können (Waiver-Regelung), wird innerhalb der LBBW-Gruppe nicht in Anspruch genommen.

Innerhalb der LBBW-Gruppe sind keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital zu berücksichtigen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 wies kein Tochterunternehmen, das nicht konsolidiert wird, geringere als die tatsächlich vorgeschriebenen Eigenmittel auf.

In der nachfolgenden Abbildung werden die wesentlichen nach Artikel 436 CRR zu berücksichtigenden Unternehmen nach Unternehmensart sowie aufsichtsrechtlicher Behandlung untergliedert und der Einordnung in den IFRS-Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Beide Konsolidierungskreise umfassen noch eine Vielzahl weiterer Unternehmen, die jedoch aufgrund ihrer geringen Materialität nicht aufgeführt sind. Die Klassifizierung der Gesellschaften erfolgt in Anlehnung an die Begriffsbestimmungen gemäß Artikel 4 CRR.

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung Konsolidierung		Konsolidierung nach Rechnungslegungs- standard	
		Voll	Quotal	Voll	Equity- Bewertung
Kreditinstitute					
	Landesbank Baden-Württemberg	X		X	
	MKB Mittelrheinische Bank GmbH	X		X	
	Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG				X
Finanzinstitute					
	ALVG Anlagenvermietung GmbH	X		X	
	BW Capital Markets Inc.	X		X	
	BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft				X
	CFH Beteiligungsgesellschaft mbH	X		X	
	East Portfolio s.r.o.	X		X	
	LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH	X		X	
	LBBW Dublin Management GmbH	X		X	
	LBBW México	X		X	
	LBBW Venture Capital GmbH	X		X	
	LHI Leasing GmbH		X		X
	LRP Capital GmbH	X		X	
	SL Financial Services Corporation	X			
	Süd Beteiligungen GmbH	X		X	
	Süd KB Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	X		X	
	SüdFactoring GmbH	X		X	
	Süd-Kapitalbeteiligungs-Gesellschaft mbH	X		X	
	SüdLeasing GmbH	X		X	
	SÜDRENTING ESPANA, S.A.	X			
Anbieter von Nebendienstleistungen					
	LBBW Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG Objekt am Pariser Platz Stuttgart	X		X	
	LBBW Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. OHG Objekt Am Hauptbahnhof Stuttgart	X		X	
	LBBW Service GmbH	X		X	

Abbildung 1: Wesentliche Unternehmen des Konsolidierungskreises (Artikel 436 b CRR).

4 Eigenmittel. (Artikel 437 und 438 CRR)

Eigenmittelstruktur sowie anzuwendende Übergangsbestimmungen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Eigenmittel der LBBW-Gruppe nach IFRS gemäß Teil 2 der CRR sowie die anzuwendenden Abzugsposten und die Übergangsbestimmungen dargestellt.

Die Spalte »Referenzierung« in Abbildung 2 dient der Überleitung der Eigenmittelbestandteile nach CRR auf die bilanzielle Sicht. In Abbildung 3 werden die dafür relevanten Positionen der Bilanz mit Werten nach IFRS sowie nach FINREP (Financial Reporting) dargestellt.

Mio. EUR			Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Referenzierung
Kapitalinstrumente	Betrag am Tag der Offenlegung, 31.12.2014	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen				
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	11 724	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	0	j + k
davon: Stammkapital/Grundkapital	11 724			
Einbehaltene Gewinne	655	26 (1) (c)		l
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	228	26 (1)		m + n + o
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) (f)		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)		
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (2)		
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84, 479, 480	0	
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)		
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	12 607			
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 138	34, 105		
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 98	36 (1) (b), 37, 472 (4)	- 391	a + b
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	- 491	c
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)		
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 23	36 (1) (d), 40, 150	- 91	
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbriefteter Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)		
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	- 65	33 (b)	0	
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	- 23	33 (c)	- 90	
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	0	
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	0	
Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranchen, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	0	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranchen, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (11)	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	0	
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	0	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)		
Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65% liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)		
davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)		
davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (11)		
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	- 1	
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)		
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0			

Mio. EUR	Betrag am Tag der Offenlegung, 31.12.2014	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Referenzierung
Kapitalinstrumente				
Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	- 246			
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste aus Fremdkapitalinstrumenten	74			Teilbetrag n
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste aus Risikopositionen gegenüber Staaten der Kategorie »zur Veräußerung verfügbar«	217			
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne aus Beteiligungen	- 531			m
davon: Abzugs- und Korrekturposten für Rücklagen aus Währungsdifferenzen	- 5			o
Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481		
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)		
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 592			
Hartes Kernkapital (CET1)	12 015			
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	1 394	486 (3)		h
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)		
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht bereits oben ausgewiesener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	1 394			
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	0	
Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	0	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	0	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	0	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlung während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0			
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- 437	472, 472 (3) (a), 472 (a), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)		
davon: materielle Zwischenverluste (netto)	- 1			
davon: immaterielle Vermögenswerte	- 391			Teilbetrag (a + b)
davon: Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste	- 45			
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)		
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481		
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56		
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	- 437			
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	957			
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	12 972			

Mio. EUR	Betrag am Tag der Offenlegung, 31.12.2014	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Referenzierung
Kapitalinstrumente				
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3 347	62, 63		e+f+g+i
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)		
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (4)		
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht bereits oben ausgewiesener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	0	
Kreditrisikoanpassungen	86	62 (c) und (d)		
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	3 433			
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen (negativer Betrag)	- 9	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	- 36	
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	0	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	0	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0		0	
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	- 36			
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- 45			
davon: materielle Zwischenverluste (netto)	0			
davon: immaterielle Vermögenswerte	0			
davon: Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste	- 45			
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0			
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0			
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	- 90			
Ergänzungskapital (T2) insgesamt	3 343			
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	16 315			
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0			
davon: nicht vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten	0		0	
davon: indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals	0			
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	82 182			
Eigenkapitalquoten und -puffer				
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,6	92 (2) (a), 465		
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,8	92 (2) (b), 465		
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,9	92 (2) (c)		
Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0	CRD 128, 129, 130		
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0	CRD 128		

Mio. EUR	Betrag am Tag der Offenlegung, 31.12.2014	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Referenzierung
Kapitalinstrumente				
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	524	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)		
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	874	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)		
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	604	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (c)		d
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62		
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	179	62		
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	86	62		
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	307	62		
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)				
Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)		
Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)		
Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1 928	484 (4), 486 (3) und (5)		
Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)		
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)		
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)		

Abbildung 2: Art und Beträge der Kapitalinstrumente.

Die Eigenmittel der LBBW-Gruppe setzen sich zusammen aus:

- dem harten Kernkapital (CET1), das aus folgenden Posten besteht:
 - eingezahltes Kapital
 - mit dem eingezahlten Kapital verbundene Agien (Kapitalrücklagen)
 - Gewinnrücklagen
 - sonstige anrechenbare Rücklagen (inklusive Neubewertungsrücklagen)
- dem additiven Kernkapital (AT1), das aus folgenden Posten besteht:
 - Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter
 - Hybridkapital in Form von Preference Shares
- sowie aus dem Ergänzungskapital (T2), das aus folgenden Posten besteht:
 - langfristige Nachrangverbindlichkeiten (und damit verbundene Agien)
 - Genussrechte (und damit verbundene Agien)
 - positive Beträge, die aus dem Wertberichtigungsabgleich resultieren.

Das additive Kernkapital kann aufgrund der geltenden Übergangsbestimmungen noch in voller Höhe angerechnet werden.

Das Ergänzungskapital muss wegen der geltenden Regelungen in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit taggenau amortisiert werden.

Die gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR offenzulegenden Informationen hinsichtlich der Hauptmerkmale sämtlicher begebener Kapitalinstrumente sind im Zusatzdokument »Hauptmerkmale der Kapitalbestandteile« dargestellt.

Die LBBW hat mit Wirkung vom 1. Januar 2014 Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter in Höhe von 1 Mrd. EUR an die Träger zurückbezahlt.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Behandlung der Abzugspositionen einschließlich der geltenden Übergangsbestimmungen dargestellt. Aufgrund der geltenden Übergangsbestimmungen ist während der Übergangszeit ein teilweiser Abzug vom additiven Kernkapital oder vom Ergänzungskapital möglich.

Abzugspositionen	Aktuelle Berücksichtigung zu 100%	Übergangsbestimmungen
Neubewertungsrücklage		
Abzugsposten für nicht realisierte Verluste aus Fremdkapitalinstrumenten - ausgenommen Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten		ab 2014: in 20%-Schritten ab 2018: 100%
Abzugsposten für nicht realisierte Gewinne aus Beteiligungen - einschließlich Währungsumrechnungsrücklage		2014: 0% 2015: 40% ab 2016: in 20%-Schritten ab 2018: 100%
Aufsichtsrechtliche Korrekturposten (Prudential Filters)		
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	x	
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	x	
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren		ab 2014: in 20%-Schritten ab 2018: 100%
Zusätzliche Bewertungsanpassungen im Rahmen der vorsichtigen Bewertung	x	
Sonstige Abzugspositionen		
Laufende Verluste		ab 2014: in 20%-Schritten ab 2018: 100%
Immaterielle Vermögenswerte und Goodwill		ab 2014: in 20%-Schritten ab 2018: 100%
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren		ab 2015: in 10%-Schritten ab 2024: 100%
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		ab 2014: in 20%-Schritten ab 2018: 100%

Abbildung 3: Übergangsbestimmungen für Abzugspositionen.

Überleitungsrechnung der Eigenmittelbestandteile.

In der nachfolgenden Abbildung werden die für die CRR-Meldung relevanten Bestandteile der Eigenmittel nach bilanziellem und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Es werden nur die Positionen der Bilanz aufgeführt, die für die Belange der Berechnung der Eigenmittel nach CRR von Relevanz sind. Daher werden nicht alle in der Bilanz ausgewiesenen Kapitalbestandteile gezeigt.

Mio. EUR	Gemäß IFRS- Konzernabschluss	Gemäß FINREP	Referenzierung
Aktiva zum 31.12.2014			
Immaterielle Vermögenswerte	489	489	
davon: Goodwill	379	379	a
davon: sonstige immaterielle Vermögenswerte	110	110	b
Latente Ertragsteuerrückstellungen	1 095	1 128	
davon: aus Verlustvorträgen	491	480	c
davon: aus temporären Differenzen	604	648	d

Mio. EUR	Gemäß IFRS- Konzernabschluss	Gemäß FINREP	Referenzierung
Passiva zum 31.12.2014			
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen	75 246	75 246	
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	507	507	e
davon: Genussrechtskapital	166	166	f
Nachrangkapital	6 229	6 229	
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	4 510	4 510	g
davon: Vermögenseinlagen typisch stiller Gesellschafter	1 458	1 458	h
davon: Genussrechtskapital	261	261	i
Eigenkapital	13 208	13 087	
davon: Stammkapital	3 484	3 484	j
davon: Kapitalrücklage	8 240	8 240	k
davon: Gewinnrücklage	920	710	l
davon: sonstiges Ergebnis	111	301	
davon: Neubewertungsrücklage	97	296	
davon: Neubewertungsrücklage aus Beteiligungen	405	605	m
davon: Neubewertungsrücklage aus Fremdkapitalinstrumenten	- 308	- 308	n
davon: Rücklage aus der Währungsumrechnung	15	5	o

Abbildung 4: Abstimmung der Eigenmittelpositionen (Artikel 437 Abs. 1a CRR).

Interne Steuerung des Eigenkapitals.

Ziel der Kapitalsteuerung der LBBW ist es, eine solide Kapitalisierung im LBBW-Konzern sicherzustellen. Um die Angemessenheit des Kapitals unter verschiedenen Aspekten zu gewährleisten, werden die Kapitalquoten und -strukturen aus regulatorischen, ökonomischen und bilanziellen Blickwinkeln betrachtet. Das Kapitalmanagement der LBBW ist eingebettet in die Gesamtbanksteuerungsprozesse, die Strategien, die Regelwerke, die Überwachungsprozesse sowie die Organisationsstrukturen des LBBW-Konzerns.

Die integrierte Risiko- und Kapitalsteuerung erfolgt durch den Gesamtvorstand. Das Asset Liability Committee (ALCo) unterstützt den Vorstand unter anderem bei der Bilanzstruktursteuerung, Kapitalsteuerung, Liquiditätssteuerung und Refinanzierung sowie der Marktpreisrisikosteuerung. Das ALCo agiert hierbei entscheidungsvorbereitend, die Beschlussfassung erfolgt anschließend durch den Gesamtvorstand.

Beim Risikomanagement und beim Kapitalmanagement unter ökonomischen Gesichtspunkten unterstützt das Risk Committee (RiskCom) entscheidungsvorbereitend den Vorstand unter anderem bei der Risiküberwachung, Risikomethodik und Risikostrategie für den Gesamtkonzern.

Um bei der Vielzahl von Anforderungen im Bankenaufsichtsrecht und der Bilanzierung frühzeitig die steuerungsrelevanten Anforderungen zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen, besteht ein koordinierendes Regulatorik-/Bilanzierungskomitee.

Kapitalallokation und längerfristige strategische Kapitalsteuerung erfolgen im Rahmen des jährlichen integrierten Planungsprozesses (mit einem fünfjährigen Planungshorizont). Die Planung wird vom Gesamtvorstand beschlossen und laufend mit dem unterjährigen Forecast überwacht. Über den Wirtschaftsplan entscheidet der Aufsichtsrat abschließend.

Regulatorische Steuerung.

Die regulatorische Eigenmittelsteuerung der LBBW-Gruppe basiert auf den Anforderungen der CRR/CRD IV.

Die Einhaltung der regulatorischen Kapitalquoten wird durch ein regelmäßiges Monitoring von Ist-Entwicklungen sowie Prognoserechnungen überwacht. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig Stress-tests zur Analyse von adversen Entwicklungen. Die europäischen Kapitaladäquanzvorschriften führen zu strengeren Kapitalanforderungen in qualitativer sowie quantitativer Hinsicht als unter Solv.

Die LBBW-Gruppe orientiert sich bei der Steuerung und Definition der internen Zielvorgaben vor allem an der harten Kernkapitalquote (Verhältnis von Kernkapital ohne additives Kernkapital zu Risikopositionen) und der Gesamtkapitalquote nach vollständiger Umsetzung der Anforderungen gemäß CRR.

Ökonomische Steuerung.

Die LBBW stellt die Risikotragfähigkeit durch eine konzernweite Zusammenfassung der Risiken über alle wesentlichen Risikoarten und Tochtergesellschaften hinweg und deren Gegenüberstellung mit der ökonomischen Kapitalausstattung (Risikodeckungsmasse) sicher.

Die Risikodeckungsmasse (RDM, entspricht dem Risikodeckungspotenzial laut MaRisk - Mindestanforderungen an das Risikomanagement) bezeichnet in der LBBW die nach ökonomischen Kriterien abgegrenzten Eigenmittel, die zur Deckung von unerwarteten Verlusten zur Verfügung stehen. Neben dem Konzerneigenkapital nach IFRS inklusive Neubewertungsrücklagen werden Nachrangkapitalien und realisiertes GuV-Ergebnis nach IFRS als Bestandteile einbezogen. Zusätzlich werden aufgrund aufsichtlicher Vorgaben umfangreiche konservative Abzugspositionen berücksichtigt.

Als einheitliche Risikomaßzahl auf der obersten Ebene wird der ökonomische Kapitalbedarf (ökonomisches Kapital, ÖKap) berechnet. Dieser ist als der Betrag an ökonomischem Kapital zu verstehen, der benötigt wird, um die aus den Geschäftsaktivitäten resultierenden Risiken abzudecken. In Abgrenzung zum regulatorisch notwendigen Eigenkapital bezeichnet es also das aus Sicht der LBBW ökonomisch notwendige Kapital, das mithilfe eigener Risikomodelle ermittelt wird. Es wird für Kredit-, Marktpreis-, Immobilien-, Development-, Beteiligungs- und operationelle Risiken als Value-at-Risk (VaR) auf dem Konfidenzniveau 99,93% und einem Jahr Haltedauer sowie für sonstige Risiken über vereinfachte Verfahren quantifiziert.

Das oberste Risikolimit für das ökonomische Kapital (ÖKap-Limit) stellt ein konzernweit übergeordnetes Limit für sämtliche relevanten, quantifizierten Risikoarten dar. Dieses Limit spiegelt die maximale Bereitschaft zur Risikonahme des LBBW-Konzerns wider. Es wurde mit Bezug auf die konservative Leitlinie der Risikotoleranz deutlich unterhalb der gesamten Risikodeckungsmasse festgelegt und bietet damit Raum für die Abdeckung von Risiken aus unvorhersehbaren Stresssituationen. Ergänzend erfolgt eine Verifizierung des ÖKap-Limits auf Basis der Planwerte.

Ausgehend vom obersten ÖKap-Limit werden ÖKap-Limite zum einen für die verschiedenen direkt quantifizierten Risikoarten

- Adressenausfallrisiken (inklusive Kreditrisiko, Emittenten-, Kontrahenten- und Länderrisiken)
- Marktpreisrisiken
- Operationelle Risiken
- Immobilienrisiken
- Developmentrisiken
- Beteiligungsrisiken

abgeleitet. Die Liquiditätsrisiken werden abweichend hiervon durch die in der Liquiditätsrisikotoleranz festgelegten quantitativen und prozessualen Regelungen gesteuert und limitiert.

Zum anderen wird für die nicht im Rahmen eines Modellansatzes quantifizierten sonstigen Risikoarten

- Geschäftsrisiken
- Reputationsrisiken
- Pensionsrisiken
- Refinanzierungsrisiken
- Modellrisiken
- Veritätsrisiken
- Fondsplatzierungsrisiken

zusätzlich ein Limit abgeleitet.

Die Risikotragfähigkeit wird regelmäßig über ein Ampelverfahren unter Einbeziehung von Stressszenarien und Prognoserechnungen durch das Konzernrisikocontrolling überwacht. Die jeweiligen Ampelschwellen sind mit dem Sanierungsplan gemäß den Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen (MaSan) verbunden und mit Handlungsoptionen verknüpft.

Weitere Details hierzu sind im Geschäftsbericht abgebildet.

Eigenmittelanforderungen.

Die Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken werden entsprechend den für den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) beziehungsweise den auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB-Ansatz) vorgegebenen Forderungsklassen ausgewiesen.

Bei der Eigenmittelunterlegung für Verbriefungstransaktionen wird ebenfalls nach KSA- und IRB-Verbriefungen unterschieden.

Die Eigenmittelanforderungen für Beteiligungspositionen, die vor dem 1. Januar 2008 erworben wurden, werden gemäß Artikel 495 CRR (Grandfathering-Regelung) bis 31. Dezember 2017 von der Anwendung des IRB-Ansatzes ausgenommen und dürfen weiterhin mit einem Risikogewicht von 100% im KSA ausgewiesen werden. Beteiligungspositionen, die nach diesem Stichtag erworben wurden, werden, sofern ein Rating vorhanden ist, entsprechend dem internen Rating unterlegt.

Ansonsten wird der einfache Risikogewichtungsansatz mit dem entsprechenden festen Risikogewicht angewendet.

Die Eigenmittelanforderungen für die Marktpreisrisiken des allgemeinen Zinsänderungs- und Aktienkursrisikos sowie der dazu gehörenden Optionspreisrisiken des LBBW-Instituts werden nach dem von der BaFin genehmigten internen Modell ermittelt. Seit dem 31. Dezember 2011 beinhaltet dies auch die Eigenmittelunterlegung für den Stressed VaR. Die anderen Marktpreisrisiken werden nach den Standardverfahren berechnet.

Die Eigenmittelunterlegung der operationellen Risiken wird nach dem Standardansatz ermittelt.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Eigenmittelanforderungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten (Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko und operationelle Risiken), zusammengefasst.

Mio. EUR	Eigenmittel- anforderung
1 Kreditrisiken	
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz	
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	4
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	58
Unternehmen	375
Mengengeschäft	379
Durch Immobilien besicherte Positionen	161
Überfällige Positionen	31
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0
Sonstige Positionen	39
Summe Kreditrisiko-Standardansatz	1 050
1.2 IRB-Ansätze	
Zentralregierungen	256
Institute	528
Unternehmen - KMU	226
Unternehmen - Spezialfinanzierung	809
Unternehmen - Sonstige	1 845
Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, KMU	0
Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, keine KMU	0
Mengengeschäft - davon qualifiziert, revolving	0
Mengengeschäft - davon sonstige, KMU	0
Mengengeschäft - davon sonstige, keine KMU	0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	119
Summe IRB-Ansätze	3 783
1.3 Verbriefungen	
Verbriefungen im KSA-Ansatz	1
davon: Wiederverbriefungen	0
Verbriefungen im IRB-Ansatz	70
davon: Wiederverbriefungen	0
Summe Verbriefungen	71
1.4 Beteiligungen	
Beteiligungen im IRB-Ansatz	242
davon: Interner Modell-Ansatz	0
davon: PD/LGD-Ansatz	16
davon: einfacher Risikogewichtsansatz	134
davon: börsengehandelte Beteiligungen	4
davon: nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	128
davon: sonstige Beteiligungen	1
Beteiligungen im KSA-Ansatz	92
davon: Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	92
Summe Beteiligungen	335
1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	1
Summe Kreditrisiken	5 240
2 Abwicklungsrisiken	
Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	0
Abwicklungsrisiken im Handelsbuch	0
Summe Abwicklungsrisiken	0
3 Marktpreisrisiken	
Standardansatz	260
davon: Zinsrisiken	187
davon: allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	187
davon: besonderes Kursrisiko Verbriefungspositionen im Handelsbuch	0
davon: besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	2
davon: Aktienkursrisiken	37
davon: Währungsrisiken	32
davon: Risiken aus Rohwarenpositionen	3
Interner Modell-Ansatz	465

Summe Marktpreisrisiken	725
4 Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	0
Standardansatz	405
Fortgeschrittener Messansatz	0
Summe Operationelle Risiken	405
5 Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung	204
6 Gesamtbetrag der Risikopositionen in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	0
7 Sonstiges	
Sonstige Forderungsbeträge	0
Gesamtsumme Eigenmittelanforderungen	6 575

Abbildung 5: Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR).

5 Allgemeines Adressenausfallrisiko. (Artikel 442)

In den bisherigen Offenlegungsberichten erfolgten die quantitativen Angaben zu den allgemeinen Ausweispflichten des Adressenausfallrisikos stets auf Basis des Internen Managementansatzes. Die Risikolage der LBBW wurde somit auf Basis der Zahlen dargestellt, nach denen die interne Risiko-steuerung und Berichterstattung an den Vorstand und die Gremien erfolgte. Durch gesetzliche Änderungen im Zuge der Einführung der CRR ist es erforderlich, die quantitativen Angaben gemäß dem Aufsichtsrechtlichen Ansatz offenzulegen.

Durch die methodische Umstellung sind die aktuellen Werte nur bedingt mit denen des Vorjahres vergleichbar. Ursachen für die Unterschiede resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen im Internen Managementansatz und im Aufsichtsrechtlichen Ansatz (siehe unten aufgeführte Darstellung). Aus Materialitätsgründen wird im folgenden Kapitel neben der Landesbank Baden-Württemberg weiterhin nur die SüdLeasing Gruppe konsolidiert abgebildet, analog dem bisher verwendeten Managementansatz.

Im Rahmen des Aufsichtsrechtlichen Ansatzes wird grundsätzlich auf den melderelevanten Forderungswert (Exposure at Default - EaD) abgestellt. Wesentliche Ursachen für die wertmäßigen Abweichungen zur bisherigen Darstellung gemäß Internem Managementansatz sind unter anderem:

- Schuldverschreibungen des Handelsbuchs, die im Rahmen des Internen Managementansatzes bewertet werden, begründen im Aufsichtsrechtlichen Ansatz keine Adressenausfallrisikoposition, da sie im Rahmen der Marktpreisrisiken ausgewiesen werden;
- Derivate, die im Rahmen des Internen Managementansatzes zu Marktpreisen bewertet werden, werden im Aufsichtsrechtlichen Ansatz dagegen über den Kreditäquivalenzbetrag bewertet;
- Berücksichtigung des aufsichtsrechtlichen Nettings im Aufsichtsrechtlichen Ansatz führt zu einer Reduktion der Adressenausfallpositionen.

Aufgrund der Anforderungen des Artikels 442 CRR ist im Rahmen dieses Berichts auch erstmalig eine geänderte Darstellung des Kreditvolumens erforderlich. Die bisherige Gliederung nach Forderungsarten wird künftig durch eine Gliederung nach Forderungsklassen gemäß CRR ersetzt. Entsprechend erfolgt die Darstellung gemäß dem Aufsichtsrechtlichen Ansatz.

Mit der Umstellung auf den Aufsichtsrechtlichen Ansatz geht auch eine Änderung der Branchendarstellung einher. Anstelle der bisherigen internen risikoorientierten Branchengliederung orientiert sich die künftige Branchengliederung an der Kundensystematik der Deutschen Bundesbank.

Portfoliodarstellung nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten.

Die folgenden Abbildungen 6 bis 11 zeigen die Forderungsklassen der LBBW-Gruppe nach KSA und IRBA, untergliedert nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten.

Die Durchschnittsbeträge der gesamten Risikopositionen wurden auf Basis der Quartalsstichtage ermittelt.

Die nachfolgende Abbildung weist die Risikopositionen differenziert nach Regionen und Forderungsklassen gemäß CRR aus.

Mio. EUR	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	Sonstige öffentliche Stellen	Institute	Unternehmen	davon: Unternehmen KMU	Mengeschäft	davon: Mengengeschäft KMU	Durch Immobilien besicherte Positionen	Überfällige Positionen	Sonstige Positionen	Summe
Regionen											
Deutschland	5 741	280	49 636	5 326	702	8 515	591	5 556	249	117	75 421
Westeuropa	0	0	249	1 639	1	73	0	43	22	2	2 029
Osteuropa	0	0	0	251	0	5	0	5	6	0	268
Asien/Pazifikraum	0	0	0	202	0	10	0	10	7	0	230
Nordamerika	334	0	20	459	0	13	0	17	3	0	847
Lateinamerika	0	0	0	50	0	2	0	1	7	0	60
Afrika	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	2
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Keinem geografischen Gebiet zugeordnet	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	2
Summe	6 076	280	49 906	7 930	703	8 618	591	5 635	295	119	78 858
Durchschnittsbetrag der gesamten Risikopositionen im Berichtszeitraum	11 659	481	56 046	7 904	959	9 093	595	5 711	342	98	91 336

Abbildung 6: Verteilung der Risikopositionen auf Regionen nach KSA (Artikel 442 Buchstabe d CRR).

Mio. EUR	Zentralregierungen	Institute	Unternehmen KMU	Unternehmen Spezialfinanzierung	Unternehmen Sonstige	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	Summe
Regionen							
Deutschland	29 702	15 837	7 668	10 322	65 261	1 356	130 147
Westeuropa	4 129	36 367	91	4 016	9 467	3	54 073
Osteuropa	388	909	64	313	1 099	0	2 774
Asien/Pazifikraum	159	1 643	23	138	1 012	0	2 975
Nordamerika	2 283	11 452	2	4 433	2 828	0	20 998
Lateinamerika	12	728	24	345	394	1	1 503
Afrika	12	35	1	6	46	0	99
Sonstige	1 977	2 950	0	0	0	89	5 017
Summe	38 662	69 922	7 872	19 573	80 107	1 450	217 586
Durchschnittsbetrag der gesamten Risikopositionen im Berichtszeitraum	43 540	80 324	8 079	19 240	77 264	1 529	229 975

Abbildung 7: Verteilung der Risikopositionen auf Regionen nach IRBA (Artikel 442 Buchstabe d CRR).

Die nachfolgende Abbildung weist die Risikopositionen nach Branchen und Forderungsklassen gemäß CRR aus.

Die Branchengliederung spiegelt die wesentlichen Wirtschaftszweige des Gesamtportfolios wider. An Stellen, an denen eine Untergliederung der Hauptbranchen den Informationsgehalt tabellenübergreifend (KSA und IRBA) erhöht, wurde eine entsprechende Feingliederung vorgenommen.

Unter »Sonstige Branchen« sind sämtliche Bundesbank-Branchen zusammengefasst, deren individuelles Volumen 3% der gesamten Risikopositionen nicht übersteigt.

Mio. EUR	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	Sonstige öffentliche Stellen	Institute	Unternehmen	davon: Unternehmen KMU	Mengeschäft	davon: Mengengeschäft KMU	Durch Immobilien besicherte Positionen	Überfällige Positionen	Sonstige Positionen	Summe
Hauptbranchen											
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0	49 906	2 306	47	48	3	35	9	2	52 307
Banken und Zentralbanken	0	0	49 781	1	0	0	0	0	0	2	49 784
davon: Sparkassen/Landesbanken	0	0	42 046	0	0	0	0	0	0	0	42 046
Sonstige Finanzierungsinstitutionen	0	0	125	1 939	45	6	1	4	7	0	2 081
Sonstige Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0	0	365	2	43	3	31	3	0	442
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	6 067	247	0	63	0	0	0	0	0	0	6 378
Private Haushalte	0	0	0	374	0	7 014	0	5 141	119	117	12 763
Grundstücks- und Wohnungswesen	1	0	0	682	19	65	15	45	5	0	797
Sonstiges Grundstückswesen	0	0	0	436	14	15	5	13	2	0	467
Wohnungsunternehmen	1	0	0	245	5	49	10	32	2	0	330
Energieversorgung	0	0	0	404	19	13	3	1	2	0	420
Verarbeitendes Gewerbe	0	0	0	416	199	176	131	18	22	0	632
Maschinenbau	0	0	0	52	17	20	15	2	1	0	75
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	0	0	0	44	35	3	2	1	0	0	48
Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	0	0	0	319	147	153	113	15	21	0	508
Sonstige Branchen	7	33	0	3 686	419	1 303	438	395	138	0	5 562
Summe	6 076	280	49 906	7 930	703	8 618	591	5 635	295	119	78 858
Durchschnittsbetrag der gesamten Risikopositionen im Berichtszeitraum	11 659	481	56 046	7 904	959	9 093	595	5 711	342	98	91 336

Abbildung 8: Verteilung der Risikopositionen auf Hauptbranchen nach KSA (Artikel 442 Buchstabe e CRR).

Mio. EUR	Zentralregierungen	Institute	Unternehmen KMU	Unternehmen Spezialfinanzierung	Unternehmen Sonstige	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	Summe
Hauptbranchen							
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	8 800	69 137	95	747	16 032	3	94 814
Banken und Zentralbanken	6 829	48 064	0	0	587	3	55 484
davon: Sparkassen/Landesbanken	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Finanzierungsinstitutionen	1 901	20 208	48	508	9 767	0	32 433
Sonstige Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	69	866	46	239	5 678	0	6 898
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	26 881	451	26	18	106	0	27 481
Private Haushalte	0	0	50	95	1 827	304	2 277
Grundstücks- und Wohnungswesen	236	153	3 132	10 563	7 324	23	21 430
Sonstiges Grundstückswesen	69	153	715	9 273	3 631	20	13 862
Wohnungsunternehmen	166	0	2 417	1 289	3 693	3	7 568
Energieversorgung	476	0	104	3 455	3 762	0	7 797
Verarbeitendes Gewerbe	0	0	1 469	260	22 204	1	23 933
Maschinenbau	0	0	490	96	5 532	0	6 119
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	0	0	70	8	5 535	0	5 613
Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	0	0	909	155	11 136	1	12 201
Sonstige Branchen	2 269	181	2 996	4 436	28 853	1 118	39 854
Summe	38 662	69 922	7 872	19 573	80 107	1 450	217 586
Durchschnittsbetrag der gesamten Risikopositionen im Berichtszeitraum	43 540	80 324	8 079	19 240	77 264	1 529	229 975

Abbildung 9: Verteilung der Risikopositionen auf Hauptbranchen nach IRBA (Artikel 442 Buchstabe e CRR).

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Aufgliederung der Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten und Forderungsarten gemäß CRR.

Mio. EUR	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	Sonstige öffentliche Stellen	Institute	Unternehmen	davon: Unternehmen KMU	Mengeschäft	davon: Mengengeschäft KMU	Durch Immobilien besicherte Positionen	überfällige Positionen	Sonstige Positionen	Summe
Vertragliche Restlaufzeiten											
Täglich fällig	121	8	6 515	1 081	5	2 499	1	27	129	119	10 498
< 1 Jahr	126	81	18 420	999	110	327	125	53	31	0	20 038
Bis 5 Jahre	270	3	6 119	1 592	441	1 236	433	321	69	0	9 611
> 5 Jahre	5 558	188	18 851	4 257	147	4 556	31	5 234	66	0	38 710
Summe	6 076	280	49 906	7 930	703	8 618	591	5 635	295	119	78 858
Durchschnittsbetrag der gesamten Risikopositionen im Berichtszeitraum	11 659	481	56 046	7 904	959	9 093	595	5 711	342	98	91 336

Abbildung 10: Verteilung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten nach KSA (Artikel 442 Buchstabe f CRR).

Mio. EUR	Zentralregierungen	Institute	Unternehmen KMU	Unternehmen Spezialfinanzierung	Unternehmen Sonstige	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	Summe
Vertragliche Restlaufzeiten							
Täglich fällig	3 658	8 045	767	393	5 020	1 159	19 041
< 1 Jahr	5 806	50 405	1 038	2 366	21 252	206	81 072
Bis 5 Jahre	8 276	5 450	1 128	6 662	27 784	14	49 314
> 5 Jahre	20 319	6 023	4 940	10 151	26 051	15	67 498
Keine Angaben	604	0	0	0	0	56	660
Summe	38 662	69 922	7 872	19 573	80 107	1 450	217 586
Durchschnittsbetrag der gesamten Risikopositionen im Berichtszeitraum	43 540	80 324	8 079	19 240	77 264	1 529	229 975

Abbildung 11: Verteilung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten nach IRBA (Artikel 442 Buchstabe f CRR).

Definitionen der Kreditrisikovorsorge.

Die Angaben zu den angewendeten Verfahren bei der Ermittlung und Abbildung der Risikovorsorge werden im Kapitel »Risikovorsorge« im Konzernanhang (Notes) veröffentlicht.

In den nachfolgenden Darstellungen wird nach zwei Arten von Leistungsstörungen unterschieden:

- Ein Geschäft gilt als »in Verzug«, wenn für eine Zahlungsverpflichtung Rückstände (über einer Bagatellgrenze) an mehr als fünf Tagen in Folge vorliegen.
- Ein Geschäft gilt als »notleidend«, wenn für dieses ein Ausfallrating (gemäß Artikel 177 CRR) ermittelt und/oder eine Wertberichtigung gebildet wurde.

Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Regionen und Branchen.

In den nachfolgenden Abbildungen werden notleidende Kredite beziehungsweise Kredite in Verzug sowie Angaben zur Höhe der Risikovorsorge nach Regionen und Branchen ausgewiesen.

Mio. EUR	Inanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)	Bestand Einzelwertberichtigungen	Bestand Rückstellungen
Regionen				
Deutschland	2 846	367	1 063	74
Westeuropa	430	11	81	1
Osteuropa	81	7	38	1
Asien/Pazifik	53	0	4	1
Nordamerika	228	1	57	0
Lateinamerika	46	4	14	0
Afrika	1	0	0	0
Sonstige	0	0	2	0
Summe	3 685	390	1 259	78

Abbildung 12: Notleidende und Kredite in Verzug nach Regionen (Artikel 442 Buchstabe h CRR).

Hauptbranchen	Inanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)	Bestand Einzelwertberichtigungen	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung (+)/ Auflösungen von EWB/Rückstellungen (-)	Direktabschreibung (+)	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen (-)
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	146	300	98	2	14	2	0
Banken und Zentralbanken	24	13	3	2	- 2	0	0
davon: Sparkassen/Landesbanken	0	4	0	0	0	0	0
Sonstige Finanzierungsinstitutionen	94	265	9	0	- 2	1	0
Sonstige Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	28	21	86	1	17	2	0
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	22	0	0	0	0	1	0
Private Haushalte	258	22	87	0	4	7	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	856	8	174	0	- 42	13	0
Sonstiges Grundstückswesen	715	5	123	0	- 4	3	0
Wohnungsunternehmen	141	3	51	0	- 38	10	0
Energieversorgung	180	1	46	0	19	3	0
Verarbeitendes Gewerbe	1 035	21	435	46	30	35	0
Maschinenbau	178	1	78	8	3	1	0
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	127	0	54	1	6	5	0
Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	730	20	303	37	21	28	0
Sonstige Branchen	1 190	37	419	29	- 5	35	12
Summe	3 685	390	1 259	78	20	96	12

Abbildung 13: Notleidende und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen (Artikel 442 Buchstabe g CRR).

Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2014.

Risikovorsorge	Endbestand 31.12.2013	Ver-schmelzung Luxemburg	Anpassung gemäß IFRS 10	Anfangsbestand 01.01.2014	Zu-führungen (+)	Auf-lösungen/Unwinding (-)	Verbrauch (-)	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen (+)	Endbestand 31.12.2014
Einzelwertberichtigungen	1 797	- 2	- 3	1 792	413	396	561	12	1 259
Portfoliowertberichtigungen	176	0	0	176	90	128	1	0	138
Rückstellungen	82	0	- 7	75	40	37	0	0	78
Summe	2 055	- 2	- 10	2 043	543	561	562	12	1 474

Abbildung 14: Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft (Artikel 442 Buchstabe i CRR).

Der Bestand der Risikovorsorge im Kreditgeschäft reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 581 Mio. EUR. Da Zuführungen und Auflösungen sowie Unwinding-Effekte in ähnlicher Größenordnung erfolgten, ist der Rückgang im Bestand der Risikovorsorge überwiegend durch Verbräuche verursacht.

Differenzen zwischen den im Geschäftsbericht ausgewiesenen Risikokosten (Risikovorsorge aus dem Kreditgeschäft) und dem in der obigen Tabelle ausgewiesenen Saldo aus Zuführungen und Auflösungen resultieren aus Auflösungen im Zuge von Unwinding, die in diesem Offenlegungsbericht in der Spalte »Auflösungen« enthalten sind, aber nach IFRS im Zinsergebnis erfasst werden. Außerdem kommt es zu unterschiedlichen Ausweisen bei der gesamten Entwicklung der Risikovorsorge aufgrund der nicht identischen Konsolidierungskreise (siehe Seite 22).

6 Adressenausfallrisiko mit vorgegebenem Risikogewicht. (Artikel 444 CRR und Artikel 452 CRR)

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz werden externe Bonitätsbeurteilungen der folgenden Ratingagenturen herangezogen:

- Standard & Poor's Ratings Services
- Moody's Investors Service
- Fitch Ratings Ltd.

Diese werden für alle relevanten KSA-Forderungsklassen normiert angewendet.

Existiert für die Position einer Forderung im KSA keine direkt anwendbare Bonitätsbeurteilung, gilt diese als unbeurteilt. Das Institut hat in diesem Fall die maßgebliche Bonitätsbeurteilung anhand von nicht direkt anwendbaren Bonitätsbeurteilungen (Vergleichsforderungen) zu ermitteln.

Vergleichsforderungen sind nach Artikel 139 Absatz 2 CRR Forderungen, welche vom selben Schuldner der unbeurteilten KSA-Position erfüllt werden müssen und für die eine Bonitätsbeurteilung eines bestimmten Emissionsprogramms (Emissionsrating) oder eine allgemeine Bonitätsbeurteilung des Emittenten (Emittentenrating) vorliegt. Die Anwendung von Vergleichsforderungen bei kurzfristigen Forderungen gilt nach Artikel 140 CRR nur für die Forderungsklassen Institute und Unternehmen.

Für die Ableitung der heranzuziehenden Bonitätsbeurteilung ist auf den Rang der Vergleichsforderung abzustellen.

In der LBBW werden mögliche weitere (Vergleichs-)Forderungen an denselben Schuldner, die ein verwendungsfähiges Emissions- oder Emittentenrating besitzen, maschinell über kundenbezogene Informationen ermittelt. Nach vorgegebenen Auswahlkriterien weist die Meldewesensoftware dann der unbeurteilten Forderung beim Vorliegen einer Vergleichsforderung ein externes Rating zu.

Wenn weder ein externes Rating für die Forderung noch für eine Vergleichsforderung vorliegt, findet das vorgegebene Risikogewicht nach CRR für die jeweilige KSA-Forderungsklasse Anwendung.

Gesamtsumme der Positionswerte im KSA.

Die beiden nachfolgenden Abbildungen zeigen die Positionswerte, aufgegliedert nach Forderungskategorie und Risikogewichtung, auf Grundlage externer Ratings. Die Risikogewichtungen 2%, 4%, 10% und 370% weisen keine Bestände aus.

Die Darstellung der Positionswerte erfolgt vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikomindeffekten aus Sicherheiten. Aufgrund von Sicherheiten kann sich sowohl eine Verschiebung innerhalb der Risikogewichtsklassen als auch eine Verringerung des Volumens der Positionswerte ergeben.

Bei einem Großteil der im KSA mit einem Risikogewicht von 0% ausgewiesenen Forderungen handelt es sich um Forderungen gegenüber Sparkassen und Landesbanken. Diese fallen unter die Regelungen des Artikels 113 Absatz 7 CRR, da sie Mitglieder desselben institutsbezogenen Sicherungssystems wie die LBBW sind.

Der Rückgang der Positionswerte mit einer 0%-Gewichtung vor und nach Kreditrisikominderung resultiert hauptsächlich aus dem weiteren Abbau des Kreditersatzgeschäfts sowie der Veräußerung des Garantieportfolios.

Mio. EUR Forderungsklassen	Positionswerte vor Kreditrisikominderung/Risikogewichte										
	0%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	1 250%	Sonstiges
Zentralregierungen	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	5 835	16	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	33	275	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	43 314	2 901	0	0	0	0	118	0	0	1	0
Unternehmen	7	851	0	88	0	0	8 341	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	7 020	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	5 498	177	0	0	5	0	0	0	0
Überfällige Positionen	0	0	0	0	0	0	160	168	0	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	131	0	409	0	0
Sonstige Positionen	117	0	0	0	0	0	491	0	0	0	0
Summe	49 310	4 043	5 498	266	0	7 020	9 248	171	409	1	1

Abbildung 15: Gesamtsumme der Positionswerte im KSA vor Kreditrisikominderung (Artikel 444 Buchstabe e CRR).

Mio. EUR Forderungsklassen	Positionswerte nach Kreditrisikominderung/Risikogewichte										
	0%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	1 250%	Sonstiges
Zentralregierungen	268	0	0	8	0	0	0	0	0	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	6 908	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	41	269	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	42 189	3 007	0	0	0	0	118	0	0	1	0
Unternehmen	7	873	24	89	97	0	4 491	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	6 632	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	5 498	177	0	0	5	0	0	0	0
Überfällige Positionen	0	0	0	0	0	0	157	156	0	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	131	0	409	0	0
Sonstige Positionen	117	0	0	0	0	0	491	0	0	0	0
Summe	49 530	4 164	5 522	275	97	6 632	5 395	158	409	1	1

Abbildung 16: Gesamtsumme der Positionswerte im KSA nach Kreditrisikominderung (Artikel 444 Buchstabe e CRR).

Gesamtsumme der Positionswerte im IRB-Ansatz, die nach der einfachen Risikogewichtsmethode ermittelt werden.

Bei den in der nachfolgenden Abbildung ausgewiesenen IRB-Ansatz-Positionen mit einem festen Risikogewicht handelt es sich um Positionswerte von Beteiligungen, grundpfandrechtlich besicherten Positionen sowie Spezialfinanzierungen.

Positionen der Forderungsklasse Beteiligungen, die einem festen Risikogewicht unterliegen, werden bei Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios mit 190 %, bei börsengehandelten Beteiligungspositionen mit 290 % sowie bei allen sonstigen Beteiligungspositionen mit 370 % gemäß Artikel 155 Nr. 2 CRR ausgewiesen. Wird eine grundpfandrechtlich besicherte Position nach Artikel 230 Absatz 3 CRR ausgewiesen, erhält sie das alternative Risikogewicht in Höhe von 50 %. Bei Spezialfinanzierungen nach Artikel 153 Absatz 5 CRR ergeben sich in Abhängigkeit von Restlaufzeit und Risikogehalt Risikogewichte zwischen 0 % und 115 % oder von 250 %.

Mio. EUR	Summe der Positionswerte nach Kreditrisikominderung	
	Spezialfinanzierungen	Im IRB-Ansatz für Beteiligungen u. grundpfandrechtlich besicherte Positionen nach einfacher Risikogewichtsmethode
Risikogewicht	Für	
0%	16	
50%	617	3 156
70%	44	
davon mit einer Restlaufzeit von weniger als 2,5 Jahren	11	
90%	182	
115%	50	
190%		841
250%	12	
290%		18
370%		5
Summe	919	4 020

Abbildung 17: Positionen im IRBA nach einfacher Risikogewichtsmethode.

7 Adressenausfallrisiko im IRB-Ansatz. (Artikel 452 CRR)

Die LBBW hat seit 1. Januar 2008 von der BaFin die Zulassung zum Basis-IRB-Ansatz sowohl für das Institut als auch für die gesamte LBBW-Gruppe erhalten. Seither erfolgt die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung nach dem IRB-Ansatz auf Grundlage der folgenden Ratingsysteme:

- Banken
- Länder- und Transferrisiken
- Versicherungen
- Projektfinanzierungen
- Corporates
- Internationale Immobilienfinanzierung
- Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating
- DSGVO-Haftungsverbund
- Sparkassen-StandardRating
- Spezifische Sonderratingklassen
- IAA-Verfahren zur Bewertung von Verbriefungen
- Leasing
- Leveraged Finance
- Flugzeugfinanzierungen
- Internationale Gebietskörperschaften
- Fonds

Für alle anderen Portfolios des LBBW-Instituts sowie alle weiteren zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Gesellschaften der LBBW-Gruppe, mit Ausnahme des Beteiligungsportfolios, findet der KSA Anwendung. Für die Beteiligungsportfolios aller Tochtergesellschaften kommen die Regelungen des IRB-Ansatzes zum Tragen.

Künftig sollen alle materiell bedeutenden Portfolios und Tochtergesellschaften nach dem IRB-Ansatz behandelt werden. Der Übergang dieser Portfolios in den IRB-Ansatz sowohl für die LBBW-Gruppe als auch für das LBBW-Institut erfolgt in enger Begleitung und Absprache mit den zuständigen Aufsichtsbehörden.

Beschreibung der internen Ratingverfahren.

Die internen Ratingverfahren der LBBW lassen sich grundsätzlich in zwei Kategorien einteilen:

- Scorecardbasierte Ratingverfahren

Ein Scorecardverfahren stellt ein standardisiertes Bewertungsverfahren dar. Der Aufbau dieser Verfahren setzt sich aus der Bewertung von quantitativen und qualitativen Faktoren zusammen und wird um die Einbeziehung von Haftungsbeziehungen ergänzt. Abschließend fließen in das Ratingergebnis Überschreibungen und Warnsignale ein.

■ Simulationsbasierte Ratingverfahren

Im Gegensatz zu einem scorecardbasierten Ratingverfahren, das auf der Basis der heutigen Ausprägungen von Faktoren die Ausfallwahrscheinlichkeit einschätzt, werden in einem simulationsbasierten Rating Szenarien der zukünftigen Cashflow-Entwicklung beispielsweise einer Projektfinanzierungsgesellschaft (SPV) generiert. Hierbei wird die gesamte Laufzeit des Engagements und dessen Strukturierung berücksichtigt. Außerdem gehen – soweit relevant – makroökonomische Szenarien (zum Beispiel Einbeziehung von Zinsen und Wechselkurse) in die Simulation mit ein.

In der folgenden Abbildung werden die diversen Ratingverfahren detailliert dargestellt.

Geschäftsfeld	Teilgruppe	Rating-/ Beurteilungsverfahren	Methodik
Privat- und Anlagekunden	Unselbstständige natürliche Personen	Sparkassen KundenScoring (SKS)	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Privatkunden mit Haupt-Cashflow aus Vermietung und Verpachtung	Segment Immobilienkompaktrating im Sparkassen Immobilienrating	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
Unternehmenskunden	Basiskunden	Sparkassen StandardRating zzgl. Kundenkompaktrating (KKR) (Obligo zwischen 50 000 EUR und 250 000 EUR)	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Geschäftskunden		
	Unternehmenskunden		
	Leasingkunden	Scoring von Leasingkunden Rating von Leasingkunden	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Unternehmenskunden/ Key-Accounts	Rating für Corporates	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Unternehmen ohne Gewinnerzielungsabsicht	Basis-RKV	Expertenbasiertes Verfahren
Projekt- und Spezialfinanzierungen	Nationale kommerzielle Immobilien	Sparkassen Immobilienrating	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Internationale kommerzielle Immobilien	Rating für Internationale kommerzielle Immobilien (ICRE)	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
		Gegebenenfalls RKV für Spezialfinanzierungen	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Offene Immobilienfonds	Sparkassen Immobilienrating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Flugzeugfinanzierungen	Airlines: Rating für Corporates	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		SPC: Rating für Flugzeugfinanzierung	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
		Gegebenenfalls RKV für Spezialfinanzierungen	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Sonstige Projektfinanzierungen	Rating für Projektfinanzierungen	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
		Gegebenenfalls RKV für Spezialfinanzierungen	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	SPC Immobilienleasing	Rating für Leasing-Refinanzierungen	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
Leverage Finance	Rating für Leverage Finance	Scorecardbasiertes Ratingverfahren	

Geschäftsfeld	Teilgruppe	Rating-/ Beurteilungsverfahren	Methodik
Wholesale	Banken	Rating für Banken	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		Rating für den DSGV-Haftungsverbund	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Versicherungen	Rating für Versicherungen	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Leasinggesellschaften	Rating für Leasinggesellschaften	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Vertriebspositionen gegenüber eigenen ABCP-Programmen	Internes Einstufungsverfahren für Verbriefungen gegenüber ABCP-Programm Weinberg	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Synthetische CDO Verbriefungstranchen	Falls kein externes Rating vorliegt: CDO Shadow-Rating	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Sonstige Verbriefungstransaktionen	RKV für ABS	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Nationale Gebietskörperschaften/ Kommunaldarlehen	Ratingvererbung	n/a
	Internationale Gebietskörperschaften	Rating für Internationale Gebietskörperschaften	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Kommunalnahe Unternehmen (KNU)	Sparkassen StandardRating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Corporates Rating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren	
	Basis RKV	Expertenbasiertes Verfahren	
	Sovereigns & Transferrisiken	Rating für Länder- und Transferrisiken	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Government Supported Enterprises (GSE)	Rating für Government Supported Enterprises	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Fonds (Einzelfonds)	Ratingverfahren für Fonds	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
Corporate Items	Holding-/Konzernstrukturen	Basis RKV	Expertenbasiertes Verfahren
	Strategische Beteiligungen	Jeweils passendes Rating (Bankbeteiligungen mit Bankenrating usw.), soweit kein Ratingverzichtsgrund vorliegt	Abhängig vom Verfahren
		Andernfalls Basis RKV	Expertenbasiertes Verfahren

Abbildung 18: Interne Ratingverfahren der LBBW (Artikel 452 Buchstabe b (i) CRR).

Alle Ratingverfahren liefern als Ergebnis eine Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit in lokaler Währung (local currency PD). Ein gegebenenfalls vorhandenes Transferrisiko wird in Fremdwährung (foreign currency PD) berücksichtigt. Mithilfe der in der Sparkassen-Finanzgruppe einheitlich verwendeten Masterskala werden diese Ausfallwahrscheinlichkeiten in eine Ratingklasse übersetzt. Die Masterskala unterscheidet insgesamt 18 Ratingklassen, wobei die erste Klasse in weitere acht Unterklassen differenziert wird. Die Ratingnoten 16 bis 18 repräsentieren Ausfallklassen.

Bonitätsklassen	Investment Grade	LBBW Rating-Masterskala	Ausfallwahrscheinlichkeit (%)
		1 (AAAA)	0,00 %
		1 (AAA)	0,01 %
		1 (AA+)	0,02 %
		1 (AA)	0,03 %
		1 (AA-)	0,04 %
		1 (A+)	0,05 %
		1 (A)	0,07 %
		1 (A-)	0,09 %
		2	0,12 %
		3	0,17 %
		4	0,26 %
		5	0,39 %
	Speculative Grade	6	0,59 %
		7	0,88 %
		8	1,32 %
		9	1,98 %
		10	2,96 %
		11	4,44 %
		12	6,67 %
		13	10,00 %
		14	15,00 %
		15	20,00 %
	Ausfallklassen	16	100,00 %
		17	100,00 %
		18	100,00 %

Abbildung 19: LBBW Rating-Masterskala (Artikel 452 Buchstabe b (i) CRR).

Weitergehende Verwendung der internen Schätzungen.

Die internen Ratingverfahren der LBBW sind wichtige Instrumente im Kreditprozess und in der Kreditrisikosteuerung. Als Bestandteil des Kreditantrags und Grundlage für die Ermittlung der Kompetenzstufen gehen die Ratingergebnisse in den Kreditgewährungsprozess ein. Darüber hinaus werden die Ratingergebnisse als Steuerungsparameter im Rahmen der Kreditrisikostategie sowie für die Definition der Betreuungsintensität genutzt.

Die Ratingnoten bilden die Grundlage der Gesamtbanksteuerungsinstrumente Portfoliosteuerung, Pricing Kapitalallokation, Stresstests sowie Risikotragfähigkeit und nehmen Einfluss auf die Berechnung der Risikovorsorge nach HGB und IFRS.

Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme.

Die Verantwortung für die Ratingsysteme obliegt innerhalb der LBBW der Abteilung Kreditrisikocontrolling. Das Kreditrisikocontrolling nimmt die Aufgaben der Kreditrisikoüberwachungseinheit gemäß Artikel 190 CRR wahr und verantwortet insbesondere die Ausgestaltung, die Auswahl, die Einführung, die laufende Überwachung und das Leistungsverhalten der Ratingsysteme.

Die Mehrzahl der Ratingverfahren der LBBW wurde in Gemeinschaftsprojekten entwickelt, deren weitere Zusammenarbeit durch die Gründung der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin (SR), und der RSU Rating Service Unit GmbH & Co.KG, München (RSU), auf eine rechtliche und organisatorische Grundlage gestellt wurde. Die SR verantwortet die Verfahren für Unternehmens- und Geschäftskunden, Privatkunden sowie kommerzielle Immobilienfinanzierungen. Alle weiteren gemeinschaftlich entwickelten Verfahren werden durch die RSU regelmäßig gepflegt und gegebenenfalls weiterentwickelt. Dabei unterstützen die Mitarbeiter der LBBW diese Tätigkeiten.

Die Ratingsysteme der LBBW unterliegen einem regelmäßigen Pflegeprozess, deren zentrale Elemente unter Federführung der RSU beziehungsweise SR durchgeführt werden (diese Tätigkeit wurde gemäß § 25a KWG ausgelagert und entsprechend angezeigt). Die Datengrundlage bilden die gepoolten Daten der RSU (Pooldaten der Landesbanken) beziehungsweise der SR (Pooldaten aus Landesbanken und Sparkassen).

Kernelement des Pflegeprozesses ist die jährliche Validierung. Deren zentrale Aufgabe ist das Backtesting und Benchmarking sowie die Überprüfung des Modelldesigns und der Datenqualität. Die Ergebnisse werden einem Arbeitskreis vorgestellt, dessen Aufgabe die unabhängige Überprüfung der Validierung sowie die Sicherstellung der modulübergreifenden methodischen Konsistenz aller Verfahren ist und der sich aus Methodikern aller Mitgliedsinstitute zusammensetzt. Mit der Validierung werden das Ratingverfahren und seine Parameterschätzungen entweder bestätigt oder bei Bedarf angepasst beziehungsweise weiterentwickelt. Vor Einführung der geänderten Verfahren führt die LBBW einen Repräsentativitätsnachweis durch. Damit wird sichergestellt, dass die Ratingverfahren auch auf dem Portfolio der LBBW sowohl trennscharf als auch valide sind und daher uneingeschränkt angewendet werden können. Darüber hinaus wird die korrekte Anwendung der Ratingsysteme durch ein Ratingcontrolling der LBBW sehr umfangreich analysiert, bewertet und eine gegebenenfalls erforderliche Bereinigung initiiert und überwacht.

Prozess der Zuordnung von Positionen oder Schuldern zu Ratingklassen oder Risikopools.

Die Ermittlung der Forderungsklassen erfolgt technisch in einer Systemebene, die den operativen Buchungssystemen nachgelagert ist. Grundsätzlich ist jedem Geschäft, das in ein IRB-Ansatz-Portfolio fällt, eine Forderungsklasse zuzuordnen. Die Zuordnung erfolgt in der Regel anhand des verwendeten Ratingverfahrens. Ist eine eindeutige Zuordnung über das Ratingverfahren nicht möglich, wird zusätzlich auf Basis weiterer Informationen eine Unterscheidung der Forderungsklassen vorgenommen, beispielsweise über Kundengruppenzuordnungen oder transaktionsspezifische Informationen wie zum Beispiel Sicherheiten. Im Folgenden werden die je Forderungsklasse verwendeten Ratingverfahren und ihr Anwendungsbereich beschrieben. Die Zuordnung ist wesentlicher Bestandteil für die Eigenkapitalunterlegung.

Forderungsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken.

Die Länder- und Transferrisiken werden in der LBBW mit einem speziellen Ratingverfahren gemessen. Kernpunkte sind die wirtschaftliche Lage, das politische Umfeld sowie binnen- und außenwirtschaftliche Entwicklungen des jeweiligen Landes. Das Ratingverfahren Länder- und Transferrisiko wird zur Klassifizierung von Forderungen gegenüber Schuldern genutzt, die gemäß Artikel 147 Absatz 3 CRR sowie Artikel 115 Absatz 2, Artikel 115 Absatz 4, Artikel 116 Absatz 4, Artikel 117 Absatz 2 und Artikel 118 CRR der IRBA-Forderungsklasse »Zentralstaaten und Zentralbanken« zugeordnet werden.

Forderungsklasse Institute.

Mit den Ratingverfahren für Institute werden alle Schuldner klassifiziert, die gemäß Artikel 147 Absatz 4 CRR sowie unter Berücksichtigung folgender Artikel der CRR: 4 Absatz 1 Satz 1, 2, 3/115 Absatz 2 und 4/116 Absatz 4/117/119 Absatz 5 der IRBA-Forderungsklasse »Institute« zugeordnet werden. Ziel der Ratingverfahren für Banken ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken von Banken weltweit.

Inhaltlich ist die Anwendung auf Ratingobjekte beschränkt, die mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen (materielle Betrachtung des Begriffs Bank). Somit sollen auch Bankenholdings, Bausparkassen, staatliche Finanzierungsagenturen, Finanzgesellschaften, Finanzierungsgesellschaften und Finanzdienstleister unabhängig von der Rechtsform mit dem Bankenmodul geratet werden, wenn sie mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen. Ebenso werden Institutionen, die zwar keine Bankzulassung haben, die aber faktisch mehrheitlich banktypisches Geschäft betreiben, mit dem Ratingverfahren Institute geratet. Darüber hinaus gilt, dass ausschließlich Ratingobjekte, die einer Beaufsichtigung unterliegen und die somit in einem regulierten Umfeld tätig sind, geratet werden.

Forderungsklasse Unternehmen.

Die Ratingsysteme für Firmenkunden klassifizieren Schuldner, die gemäß Artikel 147 Absatz 7 CRR der IRBA-Forderungsklasse »Unternehmen« zugeordnet werden. Ein wesentlicher Teil des Portfolios unterliegt dabei dem Corporates Rating. Es werden inländische Großkunden ab einem Konzernumsatz > 100 Mio. EUR und alle ausländischen Unternehmenskunden mit dem Corporates Rating bewertet. Inländische Kreditnehmer mit einem Umsatz < 100 Mio. EUR werden mit dem Sparkassen-StandardRating geratet und fallen unter bestimmten Bedingungen in die Forderungsklasse »Unternehmen«. Darüber hinaus werden Institute, die mit dem Rating für Versicherungen beurteilt werden, der Forderungsklasse »Unternehmen« zugeordnet. Ziel des Versicherungsratings ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken bei Versicherungen. Unter »Versicherung« werden für diesen Zweck solche Gesellschaften subsummiert, welche die Mehrheit ihrer Erträge aus versicherungstypischen Geschäften, auch im Rahmen von Allfinanzanbietern, erwirtschaften.

Alle Geschäfte mit dem Ratingverfahren Einzelfonds bekommen die Forderungsklasse »Unternehmen« zugewiesen, ebenso die dazugehörenden Basis-RKVs.

Forderungsklasse Unternehmen: Unterklasse Spezialfinanzierungen.

Die Ratingsysteme für Spezialfinanzierungen klassifizieren Schuldner, die gemäß Artikel 147 Absatz 8 CRR der IRBA-Forderungsklasse »Spezialfinanzierungen« zugeordnet werden. Sie bilden eine Unterklasse der Forderungsklasse »Unternehmen«.

Bei Projektfinanzierungen wird üblicherweise auf den Cashflow oder auf den Nutzer/Abnehmer des Projektergebnisses abgestellt. Gegenüber anderen Spezialfinanzierungen zeichnen sich Projektfinanzierungen dadurch aus, dass die Cashflows aus einer eng umrissenen Tätigkeit generiert werden und nicht mehrere Geschäftskonzepte parallel verfolgt werden.

Immobilienkreditgeschäfte, bei denen der Kredit ausschließlich aus Einnahmen in Form von Mieten, Pachten oder Verkaufserlösen bedient wird, die aus dem finanzierten Objekt erzielt werden, fallen ebenfalls in die Unterklasse Spezialfinanzierungen. Das hierfür entwickelte Ratingverfahren richtet sich an das gesamte internationale kommerzielle Immobilienfinanzierungsgeschäft, sofern sich der Standort der zu finanzierenden Immobilie im Ausland befindet.

In den Anwendungsbereich des Ratingverfahrens für Flugzeugfinanzierungen fallen sowohl die Finanzierungen einer Zweckgesellschaft (SPV) als auch Direktkredite an Airlines, bei denen ein Bezug zum finanzierten Objekt besteht (Direktkredit mit Objektbezug, sogenannte virtuelle SPV).

Alle Finanzierungen im Anwendungsbereich des Ratingverfahrens für Flugzeugfinanzierungen gehören in die Forderungsklasse Spezialfinanzierungen.

Forderungsklasse Unternehmen/Spezialfinanzierung: KMU-Prüfung.

Als Größenindikator (KMU-Schwelle) ist gemäß Artikel 147 Absatz 5 a) ii) CRR der (konsolidierte) Jahresumsatz des Kunden zu verwenden.

Die KMU-Kennzeichnung erfolgt systemtechnisch bei einem Jahresumsatz > 0 und ≤ 50 Mio EUR.

Forderungsklasse Beteiligungspositionen.

Beteiligungen werden in einer speziellen Organisationseinheit bearbeitet. Je nach Art der Beteiligung können grundsätzlich dieselben Ratingverfahren der vorgenannten Forderungsklassen zum Einsatz kommen. Über Systemzuordnungen und Produktnummern ist sichergestellt, dass sich diese eindeutig identifizieren lassen und so den vorgenannten Forderungsklassen oder eben der Forderungsklasse »Beteiligungen«, gemäß Artikel 147 Absatz 6 CRR, zugeordnet werden. Darüber hinaus wird ein Teil der Beteiligungen im Rahmen des »Grandfatherings« (Bestandsschutz) nach dem Standardansatz behandelt (siehe »Eigenmittelanforderungen« Seite 18).

Forderungsklasse Mengengeschäft.

Forderungen der LBBW, die dem Mengengeschäft zuzuordnen sind, werden noch nicht nach dem IRB-Ansatz behandelt.

Die LBBW strebt die Zulassung zur Verwendung von eigengeschätzten Verlustquoten (IRB-Retail) an.

Positionswerte nach Ausfallwahrscheinlichkeits-Klassen im IRB-Ansatz.

In der folgenden Abbildung werden die im IRB-Ansatz gezeigten Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen mit den Unterklassen Spezialfinanzierungen und Kleine und Mittlere Unternehmen sowie Beteiligungen ausgewiesen. Eine weitere Differenzierung erfolgt nach Risikoklassen sowie geografischen Belegenheiten (Sitzland des Schuldners). Die Länder, in denen die LBBW 2014 entweder über eine Niederlassung oder eine Bank-Zulassung verfügte, werden einzeln aufgeführt, die Summe der anderen Länder steht unter der Sammelposition »Sonstige«. Es werden die folgenden Kennzahlen ausgewiesen:

- die gesamten Positionswerte sowie die Positionswerte von nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen
- die mit den Positionswerten gewichteten durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs)
- die mit den Positionswerten gewichteten durchschnittlichen Risikogewichte
- die gesamten Positionswerte gewichtet mit den jeweiligen durchschnittlichen Risikogewichten

Mio. EUR	Positionswerte		Durchschnittliche PD in %	Durchschnittliches Risikogewicht in %	Positionswert gewichtet mit Risikogewicht
Forderungsklasse	davon offene Kreditzusagen				
PD Klassen 1 [(AAAA) - (A-)]/0,00% bis <= 0,10%					
Zentralregierungen	40 098	710	0,01	2,08	831
Institute	37 357	88	0,06	7,93	2 962
Unternehmen	30 368	4 500	0,06	16,88	5 126
davon: KMUs	1 804	55	0,06	13,16	237
davon: Spezialfinanzierungen	6 223	84	0,06	22,12	1 377
davon: angekaufte Forderungen	0	0	0,00	0,00	0
Beteiligungen	166	0	0,09	80,39	133
Summe	107 989	5 298			9 052
Aufgegliedert nach geografischen Belegenheiten					
Zentralregierungen	40 098	710	0,01	2,08	831
Deutschland	31 868	612	0,00	0,00	0
Großbritannien	136	0	0,00	0,00	0
USA	2 440	7	0,00	0,00	0
Singapur	51	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	160	0	0,04	20,37	33
Schweiz	13	0	0,00	0,00	0
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Luxemburg	14	0	0,00	0,00	0
Tschechische Republik	20	0	0,03	13,77	3
Sonstige	5 396	91	0,04	14,75	796
Institute	37 357	88	0,06	7,93	2 962
Deutschland	10 289	5	0,06	6,87	707
Großbritannien	8 951	0	0,08	7,36	659
USA	7 634	80	0,05	4,25	325
Singapur	56	0	0,07	33,76	19
Republik Korea	129	0	0,09	35,00	45
Schweiz	921	0	0,05	13,31	123
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Luxemburg	166	0	0,05	11,99	20
Tschechische Republik	28	0	0,05	28,21	8
Sonstige	9 183	3	0,06	11,51	1 057
Unternehmen	30 368	4 500	0,06	16,88	5 126
Deutschland	23 151	3 938	0,06	16,54	3 829
Großbritannien	297	3	0,07	14,22	42
USA	2 892	8	0,08	17,13	495
Singapur	2	0	0,06	23,12	1
Republik Korea	8	0	0,04	18,19	1
Schweiz	443	156	0,06	27,88	123
Mexiko	44	0	0,04	18,24	8
Luxemburg	264	37	0,06	20,14	53
Tschechische Republik	33	1	0,07	25,48	8
Sonstige	3 234	357	0,06	17,45	564
davon: KMUs	1 804	55	0,06	13,16	237
Deutschland	1 804	55	0,06	13,16	237
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	0
USA	0	0	0,00	0,00	0
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	0	0	0,00	0,00	0
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Luxemburg	0	0	0,00	0,00	0
Tschechische Republik	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	0	0	0,00	0,00	0
davon: Spezialfinanzierungen	6 223	84	0,06	22,12	1 377
Deutschland	3 541	46	0,05	19,11	677
Großbritannien	139	2	0,08	27,30	38
USA	1 488	5	0,08	26,62	396
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	1	0	0,09	29,56	0
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Luxemburg	218	0	0,05	19,70	43
Tschechische Republik	32	0	0,07	25,48	8
Sonstige	804	30	0,08	26,65	214
Beteiligungen	166	0	0,09	80,39	133
Deutschland	166	0	0,09	80,39	133
Summe	107 989	5 298			9 052

Mio. EUR	Positionswerte		Durchschnittliche PD in %	Durchschnittliches Risikogewicht in %	Positionswert gewichtet mit Risikogewicht
Forderungsklasse		davon offene Kreditzusagen			
PD Klassen 2- 5/0,11 % bis <= 0,47%					
Zentralregierungen	624	0	0,19	42,81	267
Institute	6 228	99	0,22	35,42	2 206
Unternehmen	34 125	6 136	0,22	39,97	13 640
davon: KMUs	1 603	94	0,26	37,87	607
davon: Spezialfinanzierungen	5 573	344	0,23	47,82	2 665
davon: angekaufte Forderungen	0	0	0,00	0,00	0
Beteiligungen	12	0	0,26	115,92	14
Summe	40 989	6 236			16 127
Aufgegliedert nach geografischen Belegenheiten					
Zentralregierungen	624	0	0,19	42,81	267
Deutschland	0	0	0,00	0,00	0
Großbritannien	20	0	0,13	0,00	0
USA	0	0	0,00	0,00	0
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	0	0	0,00	0,00	0
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Luxemburg	0	0	0,00	0,00	0
Tschechische Republik	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	604	0	0,19	44,23	267
Institute	6 228	99	0,22	35,42	2 206
Deutschland	2 353	60	0,27	33,67	792
Großbritannien	927	0	0,13	19,78	183
USA	90	3	0,12	44,57	40
Singapur	12	0	0,12	34,91	4
Republik Korea	247	0	0,17	53,21	132
Schweiz	14	0	0,38	81,44	11
Mexiko	0	0	0,39	86,53	0
Luxemburg	4	0	0,39	65,69	3
Tschechische Republik	1	0	0,26	53,52	1
Sonstige	2 579	37	0,21	40,30	1 039
Unternehmen	34 125	6 136	0,22	39,97	13 640
Deutschland	27 941	5 208	0,21	39,36	10 999
Großbritannien	838	20	0,18	25,68	215
USA	1 457	188	0,21	45,19	658
Singapur	20	0	0,21	45,94	9
Republik Korea	62	3	0,17	42,75	26
Schweiz	503	156	0,22	44,10	222
Mexiko	8	3	0,39	65,69	5
Luxemburg	746	47	0,29	55,58	415
Tschechische Republik	4	0	0,25	50,66	2
Sonstige	2 546	511	0,23	42,76	1 089
davon: KMUs	1 603	94	0,26	37,87	607
Deutschland	1 545	93	0,25	37,23	575
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	0
USA	0	0	0,00	0,00	0
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	58	1	0,39	54,81	32
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Luxemburg	0	0	0,00	0,00	0
Tschechische Republik	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	1	0	0,26	46,88	0
davon: Spezialfinanzierungen	5 573	344	0,23	47,82	2 665
Deutschland	2 667	125	0,22	44,93	1 198
Großbritannien	291	20	0,28	53,82	157
USA	1 066	132	0,22	46,37	494
Singapur	5	0	0,39	65,69	3
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	24	0	0,26	53,15	13
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Luxemburg	567	46	0,27	53,97	306
Tschechische Republik	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	952	21	0,26	51,82	493
Beteiligungen	12	0	0,26	115,92	14
Deutschland	12	0	0,26	115,92	14
Summe	40 989	6 236			16 127

Mio. EUR	Positionswerte		Durchschnittliche PD in %	Durchschnittliches Risikogewicht in %	Positionswert gewichtet mit Risikogewicht
Forderungsklasse		davon offene Kreditzusagen			
PD Klassen 6- 10/0,48% bis <= 3,62%					
Zentralregierungen	674	0	1,27	80,85	545
Institute	1 537	2	0,96	55,19	848
Unternehmen	13 022	1 187	1,28	91,31	11 890
davon: KMUs	1 836	130	1,26	79,53	1 460
davon: Spezialfinanzierungen	3 265	146	1,56	106,62	3 481
davon: angekaufte Forderungen	0	0	0,00	0,00	0
Beteiligungen	16	0	2,40	311,02	49
Summe	15 249	1 189			13 332
Aufgegliedert nach geografischen Belegenheiten					
Zentralregierungen	674	0	1,27	80,85	545
Deutschland	71	0	0,59	0,71	1
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	0
USA	0	0	0,00	0,00	0
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	0	0	0,00	0,00	0
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Luxemburg	0	0	0,00	0,00	0
Tschechische Republik	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	603	0	1,35	90,24	544
Institute	1 537	2	0,96	55,19	848
Deutschland	238	0	1,24	57,42	137
Großbritannien	519	0	0,59	18,03	94
USA	41	0	0,59	6,72	3
Singapur	1	0	1,32	107,53	1
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	18	0	0,59	42,86	8
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Luxemburg	0	0	0,00	0,00	0
Tschechische Republik	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	719	2	1,16	84,34	606
Unternehmen	13 022	1 187	1,28	91,31	11 890
Deutschland	9 468	998	1,25	93,69	8 871
Großbritannien	79	3	0,85	42,96	34
USA	1 704	49	1,43	79,66	1 358
Singapur	0	0	1,98	121,40	0
Republik Korea	30	0	0,59	79,40	24
Schweiz	108	20	0,96	93,66	101
Mexiko	5	1	2,69	110,41	5
Luxemburg	239	1	0,94	23,52	56
Tschechische Republik	34	0	0,67	95,95	32
Sonstige	1 355	115	1,44	104,02	1 409
davon: KMUs	1 836	130	1,26	79,53	1 460
Deutschland	1 820	127	1,26	79,48	1 447
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	0
USA	1	0	0,88	75,93	1
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	3	2	0,89	57,62	2
Mexiko	4	1	2,69	104,35	4
Luxemburg	0	0	0,88	62,54	0
Tschechische Republik	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	8	0	0,81	88,99	7
davon: Spezialfinanzierungen	3 265	146	1,56	106,62	3 481
Deutschland	1 258	91	1,30	101,87	1 282
Großbritannien	12	0	0,59	79,40	9
USA	1 126	48	1,84	111,43	1 255
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	45	2	0,59	86,55	39
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Luxemburg	24	0	1,03	96,27	23
Tschechische Republik	31	0	0,59	94,91	29
Sonstige	770	5	1,73	109,75	845
Beteiligungen	16	0	2,40	311,02	49
Deutschland	16	0	2,40	311,02	49
Summe	15 249	1 189			13 332

Mio. EUR	Positionswerte		Durchschnittliche PD in %	Durchschnittliches Risikogewicht in %	Positionswert gewichtet mit Risikogewicht
Forderungsklasse		davon offene Kreditzusagen			
PD Klassen 11- 15/3,63% bis <= 99,99%					
Zentralregierungen	73	0	5,60	63,39	47
Institute	535	1	4,78	88,36	472
Unternehmen	2 013	90	8,99	158,54	3 191
davon: KMUs	285	5	7,27	137,96	393
davon: Spezialfinanzierungen	765	6	11,67	200,88	1 536
davon: angekaufte Forderungen	0	0	0,00	0,00	0
Beteiligungen	0	0	0,00	0,00	0
Summe	2 621	91			3 710
Aufgegliedert nach geografischen Belegenheiten					
Zentralregierungen	73	0	5,60	63,39	47
Deutschland	0	0	0,00	0,00	0
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	0
USA	0	0	0,00	0,00	0
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	0	0	0,00	0,00	0
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Luxemburg	0	0	0,00	0,00	0
Tschechische Republik	50	0	3,98	0,00	0
Sonstige	23	0	9,04	198,46	47
Institute	535	1	4,78	88,36	472
Deutschland	45	0	4,44	8,61	4
Großbritannien	244	0	4,44	8,64	21
USA	0	0	0,00	0,00	0
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	0	0	0,00	0,00	0
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Luxemburg	0	0	0,00	0,00	0
Tschechische Republik	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	246	1	5,19	182,13	448
Unternehmen	2 013	90	8,99	158,54	3 191
Deutschland	1 249	65	8,57	171,08	2 136
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	0
USA	363	0	6,41	62,13	226
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	4	0	19,83	249,52	10
Mexiko	8	0	9,99	204,24	16
Luxemburg	6	0	8,39	178,46	10
Tschechische Republik	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	383	25	12,65	206,86	793
davon: KMUs	285	5	7,27	137,96	393
Deutschland	273	5	7,34	137,81	376
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	0
USA	0	0	0,00	0,00	0
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	0	0	20,00	153,18	0
Mexiko	0	0	6,67	102,24	0
Luxemburg	0	0	0,00	0,00	0
Tschechische Republik	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	12	0	5,56	141,53	16
davon: Spezialfinanzierungen	765	6	11,67	200,88	1 536
Deutschland	354	4	9,31	187,57	664
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	0
USA	87	0	12,50	205,61	179
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	0	0	0,00	0,00	0
Mexiko	8	0	10,00	204,67	16
Luxemburg	2	0	4,44	114,19	2
Tschechische Republik	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	314	1	14,19	214,91	675
Beteiligungen	0	0	0,00	0,00	0
Deutschland	0	0	0,00	0,00	0
Summe	2 621	91			3 710

Mio. EUR	Positionswerte		Durchschnittliche PD in %	Durchschnittliches Risikogewicht in %	Positionswert gewichtet mit Risikogewicht
Forderungsklasse		davon offene Kreditzusagen			
PD Klassen 16- 18/100% (Ausfall)					
Zentralregierungen	2	0	100,00	-	0
Institute	2	0	100,00	-	0
Unternehmen	3 161	22	100,00	-	0
davon: KMUs	185	2	100,00	-	0
davon: Spezialfinanzierungen	644	2	100,00	-	0
davon: angekaufte Forderungen	0	0	0,00	-	0
Beteiligungen	0	0	0,00	-	0
Summe	3 166	22			0
Aufgegliedert nach geografischen Belegenheiten					
Zentralregierungen	2	0	100,00	-	0
Deutschland	0	0	0,00	-	0
Großbritannien	0	0	0,00	-	0
USA	0	0	0,00	-	0
Singapur	0	0	0,00	-	0
Republik Korea	0	0	0,00	-	0
Schweiz	0	0	0,00	-	0
Mexiko	0	0	0,00	-	0
Luxemburg	0	0	0,00	-	0
Tschechische Republik	0	0	0,00	-	0
Sonstige	2	0	100,00	-	0
Institute	2	0	100,00	-	0
Deutschland	0	0	100,00	-	0
Großbritannien	0	0	0,00	-	0
USA	0	0	0,00	-	0
Singapur	0	0	0,00	-	0
Republik Korea	0	0	0,00	-	0
Schweiz	0	0	0,00	-	0
Mexiko	0	0	0,00	-	0
Luxemburg	0	0	0,00	-	0
Tschechische Republik	0	0	0,00	-	0
Sonstige	2	0	100,00	-	0
Unternehmen	3 161	22	100,00	-	0
Deutschland	2 514	20	100,00	-	0
Großbritannien	0	0	100,00	-	0
USA	230	0	100,00	-	0
Singapur	0	0	0,00	-	0
Republik Korea	0	0	0,00	-	0
Schweiz	4	0	100,00	-	0
Mexiko	0	0	100,00	-	0
Luxemburg	22	0	100,00	-	0
Tschechische Republik	4	0	100,00	-	0
Sonstige	386	2	100,00	-	0
davon: KMUs	185	2	100,00	-	0
Deutschland	183	2	100,00	-	0
Großbritannien	0	0	0,00	-	0
USA	0	0	0,00	-	0
Singapur	0	0	0,00	-	0
Republik Korea	0	0	0,00	-	0
Schweiz	0	0	0,00	-	0
Mexiko	0	0	0,00	-	0
Luxemburg	0	0	0,00	-	0
Tschechische Republik	0	0	0,00	-	0
Sonstige	2	0	100,00	-	0
davon: Spezialfinanzierungen	644	2	100,00	-	0
Deutschland	303	0	100,00	-	0
Großbritannien	0	0	0,00	-	0
USA	213	2	100,00	-	0
Singapur	0	0	0,00	-	0
Republik Korea	0	0	0,00	-	0
Schweiz	0	0	0,00	-	0
Mexiko	0	0	0,00	-	0
Luxemburg	0	0	0,00	-	0
Tschechische Republik	0	0	0,00	-	0
Sonstige	128	0	100,00	-	0
Beteiligungen	0	0	0,00	-	0
Deutschland	0	0	0,00	-	0
Summe	3 166	22			0

Mio. EUR	Positionswerte		Durchschnittliche PD in %	Durchschnittliches Risikogewicht in %	Positionswert gewichtet mit Risikogewicht
Forderungsklasse		davon offene Kreditzusagen			
Total					
Zentralregierungen	41 472	710	0,04	4,07	1 690
Institute	45 659	190	0,17	14,21	6 488
Unternehmen	82 689	11 935	4,47	40,93	33 847
davon: KMUs	5 713	286	4,10	47,22	2 698
davon: Spezialfinanzierungen	16 470	581	4,86	55,00	9 059
davon: angekaufte Forderungen	0	0	0,00	0,00	0
Beteiligungen	194	0	0,29	101,32	196
Summe	170 013	12 835			42 221
Aufgegliedert nach geografischen Belegenheiten					
Zentralregierungen	41 472	710	0,04	4,07	1 690
Deutschland	31 939	612	0,00	0,00	1
Großbritannien	156	0	0,02	0,00	0
USA	2 440	7	0,00	0,00	0
Singapur	51	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	160	0	0,04	20,37	33
Schweiz	13	0	0,00	0,00	0
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Luxemburg	14	0	0,00	0,00	0
Tschechische Republik	70	0	2,86	3,91	3
Sonstige	6 629	91	0,25	24,95	1 654
Institute	45 659	190	0,17	14,21	6 488
Deutschland	12 925	65	0,14	12,69	1 640
Großbritannien	10 642	0	0,21	9,00	957
USA	7 765	83	0,06	4,73	368
Singapur	69	0	0,09	34,73	24
Republik Korea	377	0	0,14	46,95	177
Schweiz	953	0	0,06	14,85	142
Mexiko	0	0	0,39	86,53	0
Luxemburg	170	0	0,06	13,32	23
Tschechische Republik	29	0	0,06	29,31	9
Sonstige	12 728	43	0,26	24,75	3 150
Unternehmen	82 689	11 935	4,47	40,93	33 847
Deutschland	64 323	10 228	4,37	40,16	25 834
Großbritannien	1 214	25	0,20	24,00	291
USA	6 647	245	4,26	41,18	2 737
Singapur	23	0	0,22	44,47	10
Republik Korea	99	3	0,29	51,93	52
Schweiz	1 062	332	0,71	42,96	456
Mexiko	65	4	1,50	53,92	35
Luxemburg	1 277	86	2,14	41,81	534
Tschechische Republik	75	1	5,38	57,23	43
Sonstige	7 905	1 011	7,02	48,77	3 855
davon: KMUs	5 713	286	4,10	47,22	2 698
Deutschland	5 626	282	4,11	46,85	2 636
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	0
USA	1	0	0,88	75,93	1
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	60	2	0,44	55,09	33
Mexiko	4	1	2,72	104,33	4
Luxemburg	0	0	0,88	62,54	0
Tschechische Republik	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	22	1	11,61	108,49	24
davon: Spezialfinanzierungen	16 470	581	4,86	55,00	9 059
Deutschland	8 124	267	4,44	47,03	3 820
Großbritannien	442	23	0,23	46,15	204
USA	3 980	186	6,23	58,41	2 325
Singapur	5	0	0,39	65,69	3
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	71	2	0,47	74,06	52
Mexiko	8	0	10,00	204,67	16
Luxemburg	810	46	0,24	46,13	374
Tschechische Republik	63	0	0,32	59,38	37
Sonstige	2 967	58	6,35	75,05	2 227
Beteiligungen	194	0	0,29	101,32	196
Deutschland	194	0	0,29	101,32	196
Summe	170 013	12 835			42 221

Abbildung 20: Positionswert Bonitätsbeurteilung (ohne Retail) im IRB-Ansatz (Artikel 452 Buchstabe e und j (ii) CRR).

Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft.

In der nachfolgenden Abbildung sind die tatsächlichen Verluste im Kreditgeschäft, die gemäß CRR im IRB-Ansatz ausgewiesen werden (einschließlich der Derivate sowie der Wertpapiere des Anlagebuchs, aber ohne Verbriefungen, die eine separate Forderungsklasse innerhalb der CRR bilden), dargestellt. Hierbei sind die tatsächlichen Verluste definiert als die Summe aus den Direktabschreibungen sowie dem Saldo aus der Zuführung und Auflösung von Einzelwertberichtigungen beziehungsweise Rückstellungen abzüglich der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen.

Mio. EUR	Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft (inklusive Wertpapiere und Derivate)		Veränderungen
	Im Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014	Im Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013	
Forderungsklassen			
Zentralregierungen	0	- 8	8
Institute	- 2	- 4	2
Unternehmen	127	157	- 29
davon: Unternehmen - KMU*	34	k.A.	-
davon: Unternehmen - Spezialfinanzierungen*	13	k.A.	-
Beteiligungen	23	31	- 8
Mengengeschäft	0	0	0
Summe	149	176	- 27

* Im Vorjahr wurden diese Unterklassen noch nicht separat aufgeführt.

Abbildung 21: Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft (Artikel 452 g CRR).

Die tatsächlichen Verluste in 2014 sind im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

In der Forderungsklasse Unternehmen ergaben sich deutliche Verbesserungen.

Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im traditionellen Kreditgeschäft.

In der nachfolgenden Abbildung ist eine Gegenüberstellung der erwarteten und der tatsächlich eingetretenen Verluste der Geschäfte, die gemäß CRR im IRB-Ansatz ausgewiesen werden, dargestellt. Die Angaben beziehen sich nur auf das traditionelle Kreditgeschäft (ohne Wertpapiere des Anlagebuchs und Verbriefungen sowie ohne Derivate) für die jeweilige Forderungsklasse im IRB-Ansatz.

Hierbei sind die tatsächlichen Verluste definiert als die Summe aus den Direktabschreibungen sowie dem Saldo aus der Zuführung und Auflösung von Einzelwertberichtigungen beziehungsweise Rückstellungen abzüglich der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen. Die erwarteten Verluste (EL) ermitteln sich nach Vorgaben des IRB-Ansatzes und beinhalten nur die Kreditgeschäfte, die per 1. Januar 2014 als performant (Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) kleiner als 100%) eingestuft waren.

Mio. EUR	Verluste im traditionellen Kreditgeschäft (ohne Wertpapiere des Anlagebuchs und Derivate)					
	Zeitraum		Zeitraum		Zeitraum	
	01.01.2014 bis 31.12.2014		01.01.2013 bis 31.12.2013		01.01.2012 bis 31.12.2012	
Forderungsklassen	Erwartete Verluste (EL)	Tatsächliche Verluste	Erwartete Verluste (EL)	Tatsächliche Verluste	Erwartete Verluste (EL)	Tatsächliche Verluste
Zentralregierungen	1	0	3	0	0	1
Institute	14	1	13	0	13	2
Unternehmen	227	152	233	221	276	255
davon: Unternehmen - KMU*	24	29				
davon: Unternehmen - Spezialfinanzierungen*	74	25				
Beteiligungen	15	23	17	31	17	14
Mengeschäft	0	0	0	0	0	0
Summe	257	177	266	252	306	272

* Im Vorjahr wurden diese Unterklassen noch nicht separat aufgeführt.

Abbildung 22: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im traditionellen Kreditgeschäft (Artikel 452 Buchstabe i CRR).

In der Forderungsklasse Unternehmen lagen die tatsächlichen Verluste wieder erheblich unter den erwarteten Verlusten.

8 Verwendung von Kreditrisikominderungs- techniken. (Artikel 453 CRR)

Prozess der Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungs- minderungstechniken.

Die Steuerung erfolgt über die Vorgaben zu den zulässigen Sicherheitenarten und zu den Wertansätzen in den Regelwerken der Bank. Zur Berücksichtigung der Sicherheiten bei der Berechnung der Eigenmittelunterlegung hat die LBBW die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Sicherheitenmanagement umgesetzt.

Risikominderung.

Als risikomindernd werden Registerpfandrechte, Gewährleistungen, finanzielle Sicherheiten und Kreditderivate anerkannt.

Hauptarten der Sicherheiten.

Traditionelles Kreditgeschäft.

- Grundpfandrechte an Immobilien
- Gewährleistungen/Garantien in- und ausländischer Gebietskörperschaften und Banken sowie Garantien von im Wesentlichen staatlichen Exportkreditversicherungen. Es handelt sich in der Regel um Garantiegeber mit einer Bonität im Investment-Grade-Bereich.

Kapitalmarktgeschäft.

Neben den genannten Sicherheiten im traditionellen Kreditgeschäft nutzt die LBBW aufsichtsrechtlich auch verschiedene risikomindernde Sicherungsinstrumente für das Handels- und Kapitalmarktgeschäft. Zur Anwendung kommen vorwiegend:

- finanzielle Sicherheiten (Wertpapiere, Einlagen)
- berücksichtigungsfähige Gewährleistungen aus Garantien und Kreditderivaten
- Aufrechnungsvereinbarungen für Derivate zuzüglich Collateralvereinbarungen (gemäß Kapitel 9)

Kreditderivate werden hauptsächlich mit Kontrahenten im Finanzsektor abgeschlossen, die insgesamt über eine sehr gute Bonität verfügen.

Die wesentlichen in der LBBW verwendeten Sicherungsinstrumente werden auch aufsichtsrechtlich genutzt, da sie die Anforderungen an berücksichtigungsfähige Kreditrisikominderungstechniken erfüllen.

Bei den Tochtergesellschaften der LBBW werden keine Kreditrisikominderungstechniken angewendet, die über die des LBBW-Instituts hinausgehen.

Bewertung und Verwaltung der verwendeten Sicherheiten.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der nach der CRR berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind in den Regelwerken der Bank dargestellt.

Durch die internen Prozesse und vorhandenen Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten, die alle Anforderungen der CRR erfüllen, zur Anrechnung kommen. Die Erstbewertung der Sicherheiten erfolgt bei deren Hereinnahme. Sowohl die Wertermittlung als auch die regelmäßige Überprüfung der Wertansätze erfolgt grundsätzlich durch die Marktfolgebereiche. Unabhängig davon wird die Werthaltigkeit von Sicherheiten unverzüglich überprüft, wenn wertbeeinflussende Informationen bekannt werden. Werden im Rahmen der Kreditbearbeitung signifikante positive Korrelationen zwischen dem Wert der Sicherheit und der Bonität des Kreditnehmers festgestellt, werden die betroffenen Sicherheiten nicht angerechnet.

Hinweise zu den Hauptsicherheitenarten:

- Grundpfandrechte an Immobilien

Die Bewertung von Immobiliensicherheiten erfolgt auf Basis von Gutachten anerkannter Sachverständiger und bei Kleindarlehen nach § 24 BelWertV (Beleihungswertermittlungsverordnung) mithilfe eines computergestützten Programms durch die Markt- und Marktfolgebereiche.

Bei bestimmten Immobilienarten verwendet die LBBW statistische Methoden (Marktschwankungskonzept) der in der Deutschen Kreditwirtschaft organisierten Spitzenverbände, um diejenigen Immobilien zu bestimmen, die einer besonderen Überprüfung oder Neubewertung bedürfen.

- Gewährleistungen/Garantien

Die Bewertung eines Garantiegebers im Rahmen eines traditionellen Kreditgeschäfts beziehungsweise eines Sicherungsgebers bei einem Kreditderivat erfolgt grundsätzlich durch Bonitätsprüfung und Zuordnung einer Ratingnote.

Kreditsicherheiten werden mit allen relevanten Angaben in den Sicherheiten-Management-Systemen erfasst und fortlaufend gepflegt.

- Kreditderivate

Kreditderivate mit Sicherungswirkung werden aufsichtsrechtlich grundsätzlich als Gewährleistungen angerechnet. Das Verfahren zur Anerkennung eines Kreditderivats als Sicherheit ist in internen Vorgaben entsprechend festgelegt. Eine Ausnahme von der Anrechnung der Kreditderivate als Gewährleistung stellen die bilanziellen Kreditderivateformen dar, beispielsweise Eigenemissionen von Credit Linked Notes als Sicherungsnehmer, die als Barabsicherung, also als finanzielle Sicherheit, angerechnet werden.

Zur Minimierung rechtlicher Risiken werden bei Standardsicherheiten im Inland überwiegend die Musterverträge des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes verwendet. Ferner hat der Bereich Recht Musterverträge entwickelt, die nach Prüfung zur Verwendung durch die Geschäftsbereiche

freigegeben werden. Eine kontinuierliche Sicherstellung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist gegeben.

Management der Konzentrationsrisiken im Kredit- und Sicherheitenportfolio.

Bei der Messung des aus den Sicherheiten resultierenden Risikos unterscheidet die LBBW Sicherheiten im traditionellen Kreditgeschäft und Sicherheiten im Kapitalmarktgeschäft.

Im traditionellen Kreditgeschäft bestehen bei Immobilien unter anderem Auswertungsmöglichkeiten nach Regionen und Nutzungsarten. Garantien werden auf die Limite der Garanten angerechnet.

Konzentrationen von Sicherheiten im Kapitalmarktgeschäft werden durch eine restriktive Collateral Policy eingeschränkt. Über ein handelsinternes Steuerungsgremium werden beispielsweise in Bezug auf Repo- und Wertpapierdarlehensgeschäfte regelmäßig Einzel- und Portfoliorisiken überwacht. Konzentrationen von Sicherheiten bei OTC-Derivaten werden durch die ausschließliche Hereinnahme von Barsicherheiten beziehungsweise von erstklassigen Staatsanleihen vermieden. Darüber hinaus trägt eine fortlaufende Bewertung der Sicherheiten zur Risikobegrenzung bei.

Das Sicherheitenportfolio für die OTC-Derivate wird im Managementreporting monatlich dargestellt und enthält neben statistischen Informationen unter anderem auch die größten Sicherheitennehmer und -geber der LBBW.

Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen).

In der nachfolgenden Abbildung werden die Positionswerte nach KSA-Forderungsklassen dargestellt, die durch finanzielle Sicherheiten, Lebensversicherungen oder Gewährleistungen (unter anderem Garantien und Kreditderivate) besichert sind.

Mio. EUR Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Lebens- versicherungen	Garantien und Kreditderivate
Zentralregierungen	0	0	0
Regionalregierungen	0	0	1
Sonstige öffentliche Stellen	1	0	13
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	2 158	0	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0
Unternehmen	1 930	9	2 738
Mengengeschäft	45	129	219
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0
Investmentanteile	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0
Überfällige Positionen	3	5	31
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Summe	4 137	143	3 003

Abbildung 23: Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte im KSA (ohne Verbriefungen) (Artikel 453 f CRR).

In der nachfolgenden Abbildung werden die Positionswerte nach Forderungsklassen gemäß IRB-Ansatz dargestellt, die durch finanzielle Sicherheiten, sonstige beziehungsweise physische Sicherheiten, Lebensversicherungen oder Gewährleistungen (unter anderem Garantien und Kreditderivate) besichert sind.

Mio. EUR	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige/ physische Sicherheiten	Lebensversicherungen	Garantien und Kreditderivate
Zentralregierungen	265	0	0	21
Institute	51 159	61	0	544
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0
Unternehmen	12 467	12 244	186	4 694
davon: KMU	54	2 401	25	367
davon: Spezialfinanzierungen	37	3 992	9	588
Summe	63 892	12 305	186	5 259

Abbildung 24: Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte im IRB-Ansatz (ohne Verbriefungen) (Artikel 453 f CRR).

Der Anstieg der Höhe der finanziellen Sicherheiten gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der gegenüber dem Vorjahr geänderten Abbildungslogik bei Geschäften mit Zentralen Kontrahenten. Repo-Geschäfte mit Zentralen Kontrahenten (CCP) waren bis 2013 nicht mit Eigenmitteln zu unterlegen. Daher wurden die dazu gehörenden Sicherheiten nicht ausgewiesen. Seit 2014 sind diese Geschäfte zu unterlegen und werden einschließlich der finanziellen Sicherheiten ausgewiesen.

9 Gegenparteiausfallrisiko. (Artikel 439 CRR)

Kapitalallokation auf Basis des ökonomischen Kapitals.

Für derivative Positionen existieren in der LBBW Limitierungen auf Kundenebene. Die Kapitalallokation erfolgt auf Basis des ökonomischen Kapitals. Dabei werden jedoch derivative Positionen nicht gesondert limitiert. Die Limitierung erfolgt analog den generell gültigen Prozessen für die Limitierung von Adressenausfallrisiken (siehe Kapitel 4, Abschnitt »Ökonomische Steuerung«).

Maßnahmen zur Risikoreduzierung.

Risikoreduzierende Maßnahmen im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen werden bei der LBBW durch den Abschluss von Rahmenverträgen (Netting) und die Besicherung der OTC-Derivate eingesetzt (Cash- und Wertpapier-Collaterals).

Das Verfahren zum Abschluss und zur Verwaltung von Rahmenverträgen für OTC-Derivate-Netting und Collateralvereinbarungen ist in den internen Regularien der Bank und den Arbeitsanweisungen des zuständigen Back Offices festgelegt. Netting für OTC-Derivate wird bei Vorliegen entsprechender Netting-Rahmenverträge angewendet.

Darüber hinaus werden derivative Geschäfte (außer Kreditderivate) mit Kunden von Sparkassen im Vermittlungsverfahren abgeschlossen, die durch die vermittelnde Sparkasse garantiert werden.

Auswirkung einer möglichen Rating-Herabstufung der LBBW auf die Höhe von zu stellenden Sicherheiten.

In der Mehrzahl der Fälle beinhalten die abgeschlossenen Verträge bei Herabstufung des Ratings der LBBW keine Erhöhung des Sicherheitenbetrags. Bei einzelnen Kontrahenten ist jedoch eine stufenweise Erhöhung des Sicherheitenbetrags im Falle einer Herabstufung der LBBW vorgesehen.

Kreditrisikovorsorge.

Bonitätsrisiken für derivative Geschäfte werden über ein Counterparty Valuation Adjustment berücksichtigt, das zusätzlich zur allgemeinen Bonitätsbeurteilung des Kontrahenten Anwendung findet.

Korrelation von Marktpreisrisiken und Kreditrisiken.

Die Zusammenführung von Marktpreisrisiken und Kredit- beziehungsweise Kontrahentenrisiken erfolgt anhand des ökonomischen Kapitals innerhalb des konzernweiten ÖKap-Limits.

Das ökonomische Kapital der verschiedenen Risikoarten wird unter Berücksichtigung von Korrelationen aggregiert. Die Korrelationsannahme zwischen Marktpreisrisiken und Kreditrisiken basiert auf einer Zeitreihenanalyse. Betrachtet werden generierte Wertveränderungen bezogen auf das heutige Portfolio der LBBW.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen.

Abweichend zur Darstellung in der internen Risikosteuerung (siehe Geschäftsbericht) erfolgt die Zuordnung der Geschäfte zu den Kontraktarten entsprechend der Definition der Marktrisikopositionen nach CRR.

In der nachfolgenden Abbildung werden die derivativen Adressenausfallrisikopositionen in Form der positiven Marktwerte (entspricht dem potenziellen Wiedereindeckungsaufwand vor Add-On gemäß Artikel 274 CRR) vor und nach Anrechnung von derivativen Aufrechnungspositionen sowie Sicherheiten dargestellt und nach unterschiedlichen Kontraktarten differenziert.

Mio. EUR	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Kontraktarten				
Zinsbezogene Kontrakte	43 554			
Währungsbezogene Kontrakte	4 516			
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	373			
Kreditderivate	382			
Warenbezogene Kontrakte	129			
Sonstige Kontrakte	7			
Summe	48 962	36 974	2 443	9 544

Abbildung 25: Positive Wiederbeschaffungswerte vor und nach Anrechnung von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) und Sicherheiten (Collaterals) (Artikel 439 e CRR).

Die positiven Wiederbeschaffungswerte für zinsbezogene Kontrakte sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Ein starker Rückgang der Zinsen führte zu einem Anstieg der Marktwerte. Aufgrund des bereits in den Vorjahren umfangreichen Clearings des Bestandsgeschäfts und der Portfoliokomprimierung von nicht gecleartem Geschäft konnten diese Maßnahmen für deutlich weniger Geschäfte angewendet werden, sodass der daraus entstehende kompensierende Effekt wesentlich geringer ausfiel.

In der nachfolgenden Abbildung wird das anzurechnende Kontrahentenausfallrisiko der derivativen Adressenausfallrisikopositionen in Form des Positionswerts nach Kreditrisikominderung für die jeweils angewendete Methode abgebildet. Dabei erfolgt generell keine Berücksichtigung des Konversionsfaktors (CCF) bei Derivaten. Die LBBW nutzt hierbei die Marktbewertungsmethode. Die Positionswerte umfassen dabei auch den Add-On für künftig zu erwartende Erhöhungen des gegenwärtigen potenziellen Wiedereindeckungsaufwands.

Mio. EUR	Laufzeitmethode	Marktbewertungsmethode	Standardmethode	Internes Modell
Kontrahentenausfallrisikopositionen	0	18 080	0	0

Abbildung 26: Kontrahentenausfallrisiko (Artikel 439 f CRR).

In der nachfolgenden Abbildung wird der Nominalwert der aufsichtsrechtlich anrechenbaren Kreditderivate abgebildet, die zu Absicherungszwecken für Kreditrisiken des Anlagebuchs genutzt werden.

Mio. EUR	Nominalwert der Absicherung
Kreditderivate (Sicherungsnehmer)	15

Abbildung 27: Nominalwert der Kreditderivate zu Absicherungszwecken der Kreditrisiken des Anlagebuchs (Artikel 439 g CRR).

In der nachfolgenden Abbildung werden die Nominalwerte der für das eigene Kreditportfolio gekauften und verkauften Kreditderivate, differenziert nach der Art der Kreditderivate, dargestellt. Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten wurden bei der LBBW im Jahr 2014 nicht getätigt.

Mio. EUR Kontraktarten	Nominalwert aus Nutzung für eigenes Kreditportfolio	
	Gekauft	Verkauft
Credit Default Swaps	9 967	13 464
Total Return Swaps	1 873	1 250
Credit Linked Note	3 402	614
Sonstige	0	0
Summe	15 242	15 328

Abbildung 28: Nominalwert der Kreditderivate nach Nutzungsart (Artikel 439 h CRR).

Abweichend zur Darstellung im Geschäftsbericht erfolgt die Zuordnung der Geschäfte entsprechend der Definition der Marktrisikopositionen nach CRR.

10 Verbriefungen. (Artikel 449 CRR)

Verbriefungen im Anlagebuch.

Die LBBW hat Verbriefungspositionen aus der Funktion als Investor und Sponsor im Bestand. Die noch bestehende Originatorposition befindet sich in der Auslaufphase.

Investorpositionen.

Im Rahmen der Restrukturierung der Bank wurde der Abbau des Kreditersatzgeschäfts, das zu einem wesentlichen Teil Verbriefungen umfasste, weitestgehend vollzogen. Im Berichtsjahr 2014 wurde im Rahmen der Vorgaben der internen Kreditrisikostategie in eine Verbriefungstransaktion investiert, der Leasingforderungen gegenüber Mittelstandskunden zugrunde liegen. Das Investment betrug 27,5 Mio. EUR. Weitere Investments in Verbriefungen wurden 2014 nicht vorgenommen.

Aus zurückliegenden Geschäftsjahren ist die LBBW im Wesentlichen noch in Collateralized Loan Obligations (CLO) und anderen Asset Backed Securities (ABS) investiert.

Die Risikoüberwachung erfolgt für Investorpositionen regelmäßig anhand der Trustee Reports.

Für Investorpositionen sind grundsätzlich externe Ratings vorhanden, die zur Anwendung des ratingbasierten Ansatzes (IRBA) führen. Die LBBW berücksichtigt hierbei unabhängig von der Art der verbrieften Forderungen und der Art der Verbriefungspositionen die Ratings der von der LBBW anerkannten benannten Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service oder Fitch Ratings Ltd. Die Verbriefungen verfügen zum überwiegenden Teil über ein gutes bis erstklassiges Rating.

Sponsorpositionen.

Im Rahmen von Kundentransaktionen ist die LBBW als Sponsor und/oder Arrangeur von Verbriefungsprogrammen aktiv, um den Kunden innovative und kapitalmarktorientierte Finanzierungsalternativen zu bieten.

In ihrer Rolle als Sponsor und/oder Arrangeur von Kundentransaktionen stand die LBBW in 2014 weiterhin dem gehobenen Mittelstand mit neuen Finanzierungslösungen zur Seite. Dieses Segment der Verbriefungen soll im Rahmen der Zielkundenorientierung noch weiter ausgebaut werden. Zielsetzung ist hierbei, das Cross-Selling-Potenzial bei Bestandskunden auszuschöpfen beziehungsweise selektiv diese Finanzierungsform zur Neukundenakquisition im Rahmen der für das Unternehmenskundengeschäft festgelegten Zielkundendefinition einzusetzen.

Die LBBW stellt im Rahmen ihrer Verbriefungsprogramme den entsprechenden Zweckgesellschaften »Weinberg Funding« und »Weinberg Capital« neben ihrer Dienstleistungsfunktion auch sämtliche Liquiditätsfazilitäten sowie gegebenenfalls Swaplinien zur Verfügung. Die Liquiditätslinien werden dabei im Anlagebuch geführt. Darüber hinaus fungiert die LBBW als alleiniger Sicherheitentreuher für diese Zweckgesellschaften.

In ihrer Funktion als Dienstleister übernimmt die LBBW dabei exklusiv die Strukturierung, Administration und Koordination der Kunden-Transaktionen. Darüber hinaus werden die Bankkonten der

Zweckgesellschaften bei der LBBW geführt. Außerdem fungiert die LBBW neben zwei weiteren Banken als Dealer von Euro Commercial Papers des Weinberg-Programms.

Die eingegangenen Liquiditätsrisiken werden vierteljährlich vom Liquiditätscontrolling der LBBW erfasst. Zur Minderung von operationellen Risiken (insbesondere aus der Funktion des Administrators von Weinberg) sind entsprechende Arbeitsanweisungen etabliert. Die Risikobeurteilung der Liquiditätslinien erfolgt für Handelsforderungen mindestens vierteljährlich, für zinstragende Forderungen mindestens jährlich durch die entsprechenden Markt- und Marktfolgeeinheiten. Die Marktfolge informiert die Marktseite über Auffälligkeiten in Bezug auf den Transaktionsverlauf. Außerdem benachrichtigt der Markt die Marktfolge unverzüglich über bekannt gewordene Ratingänderungen der beteiligten Parteien. Auf Marktfolgeseite fließen die Informationen in die nächste durchzuführende Ratingüberprüfung ein. Ebenso unterrichtet die Marktseite unverzüglich die Marktfolge über vom Unternehmen gemeldete Termination-Events (beispielsweise Covenantbrüche) beziehungsweise unterrichtet zeitnah bei sich abzeichnenden Termination-Events (eventuelle Vorab-Indikationen aus Gesprächen). Die Marktseite entscheidet, ob sie einen Waiver-Request des Unternehmens unterstützen möchte. Waiver-Requests werden durch die Marktfolge auf deren Risikogehalt überprüft und bearbeitet. In diesem Zusammenhang werden auch Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise zusammen mit der Marktseite erarbeitet.

Alle Verbriefungspositionen, aus denen die LBBW als Sponsor risikogewichtete Verbriefungswerte ausweist, sind nach dem internen Einstufungsverfahren (IAA) geratet. Bei einer Transaktion mit überwiegend nach dem Standardansatz behandelten Risikopositionen wurde gemäß Artikel 109 Absatz 1 Satz 2 CRR auch der IAA angewendet, allerdings unter Verwendung der Risikogewichtungstabellen nach Artikel 251 CRR (Standardansatz). Alle anderen Transaktionen verwenden die Risikogewichtungstabellen nach Artikel 261 CRR (IRB-Ansatz).

Die Commercial Papers des Multiseller-Conduits »Weinberg« können wahlweise als Euro Commercial Papers (Emittent: Weinberg Capital Ltd., Dublin) oder seit 2011 auch als US Commercial Papers (Emittent: Weinberg Capital Ltd., Dublin, mit Co-Emittent Weinberg Capital LLC, Delaware) begeben werden. Von der Möglichkeit der Emission als US Commercial Paper hatten die Conduits jedoch in 2014 keinen Gebrauch gemacht. Die Commercial Papers sind von den Ratingagenturen Moody's Investors Service und Fitch Ratings Ltd. geratet.

Neben dem Weinberg-Programm (einschließlich der dazugehörigen Konstrukte/SPVs) werden keine weiteren Zweckgesellschaften durch die LBBW als Sponsor oder Originator beraten oder verwaltet.

Originatorpositionen.

In der Funktion des ursprünglichen Originators war die LBBW im vergangenen Jahr mit der ABS-Transaktion »Prime« (Verbriefung von Mezzaninen Genussrechten unter dem Namen SmartMezzanine) im Rahmen der bevorstehenden Abwicklung involviert. Das verbrieftes Genussrechtsportfolio ist seit Auflegung der Transaktion statisch – weitere, zwischenzeitliche Ankäufe von Vermögensgegenständen haben nicht stattgefunden. Nach Rückzahlung des Großteils des Portfolios im August 2013 befindet sich die Transaktion in der Auslaufphase.

Die von »Prime« begebenen Wertpapiere (Klassen A – E) wurden von den Ratingagenturen Fitch Ratings Ltd., Standard & Poor's Ratings Services und Moody's Investors Service beurteilt. Neben den üblichen bonitätsinduzierten Risiken von nachrangigen Genussrechten unterliegt diese Transaktion

darüber hinaus auch Risiken aufgrund der Durchführung von risikorelevanten Tätigkeiten durch fremde Dritte, auf die die LBBW keinen Einfluss nehmen kann (beispielsweise Portfoliomanagement).

Die LBBW ist als Kommanditist mit 47,5% am Kommanditkapital der Zweckgesellschaft beteiligt. Darüber hinaus hat die LBBW der Zweckgesellschaft ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen gewährt und fungiert im Rahmen der transaktionsspezifischen Zinssicherung als Swap-Kontrahent für die Hälfte des jeweiligen Portfoliovolumens.

Darstellung der Verfahren zur Bestimmung der Positionswerte.

Die bankinterne Kreditrisikostategie erlaubt in begrenztem Umfang das Eingehen von neuen Vertriebspositionen mit Kernkunden der Bank. Voraussetzung ist jedoch eine differenzierte Analyse und Dokumentation des Risikoprofils jeder Vertriebsposition unter Berücksichtigung der Transaktionstreiber, die mittelbar oder unmittelbar Einfluss auf den Risikogehalt der Vertriebsposition haben können.

Die Investorpositionen werden mit Ausnahme von Tranchen mit Retail-Underlying als IRB-Vertriebspositionen, die Tranchen mit Retail-Underlying (beispielsweise Kreditkarten) sowie die Positionen aus der Refinanzierung eigener Conduits, die Investorpositionen darstellen, hingegen als KSA-Vertriebspositionen ausgewiesen.

Die Bank wendet im Investor-Portfolio für IRB-Vertriebspositionen grundsätzlich den ratingbasierten Ansatz an und nur vereinzelt die abgeleitete Bonitätsbeurteilung.

Die überwiegende Anzahl der Investments ist als höchstrangig und granular eingestuft und verfügt grundsätzlich über mindestens ein Rating einer anerkannten Ratingagentur. Ist kein externes Rating vorhanden, wendet die Bank für Vertriebspositionen nach dem IRB-Ansatz den aufsichtsrechtlichen Formelansatz an.

Die im Rahmen des ABCP-Programms zur Verfügung gestellten Liquiditätslinien und Swaps (Sponsorpositionen) werden nach dem internen Einstufungsverfahren (IAA) gewichtet. Hierzu hat die LBBW im Jahr 2008 entsprechende Modelle zur Bewertung von Handelsforderungen und zinstragenden Forderungen entwickelt und eingeführt. Grundsätzlich basiert das IAA-Verfahren auf öffentlich verfügbaren Modellen der Ratingagenturen.

Das IAA-Modul zur Vertriebsposition von Handelsforderungen berücksichtigt als Adressenausfallrisiko sowohl das Asset Kreditrisiko (Bonitätsrisiken) als auch das Verkäuferrisiko (Veritätsrisiken). Unter letzterem werden als weitere Unterkategorien das Verwässerungsrisiko (Dilution Risiko) sowie das Vermischungsrisiko (Commingling Risiko) erfasst. Außerdem berücksichtigt das IAA-Modul das Transaktionskostenrisiko welches entsteht, wenn der Verkäufer nicht mehr in der Lage ist, die anfallenden Transaktionskosten (beispielsweise SPV-Kosten, Refinanzierungskosten) zu tragen. Dies ist typischerweise im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion (wind down) als Folge einer Verkäuferinsolvenz der Fall. Das Modul für zinstragende Forderungen basiert auf der Annahme, dass keine offenen Restwert Risiken bestehen und es sich um granulare Portfolios handelt. Wie bei den Handelsforderungen unterscheidet man auch bei zinstragenden Forderungen zwischen den Risiken des Assetpools (Asset Kreditrisiko) und den Verkäuferrisiken (nebst Dilution Risiko, Commingling Risiko und Transaktions-/Refinanzierungskosten-Risiko einschließlich Zinsänderungsrisiko). Ist ein Excess Spread vorhanden, kann ein Prepayment Risiko entstehen. Das Prepayment Risiko bezeichnet

das Risiko, dass bei einer vorzeitigen Beendigung des der zinstragenden Forderung zugrunde liegenden Vertrags der zukünftige Excess Spread dieser Forderung nicht mehr als Credit Enhancement zur Verfügung steht.

Die folgende Abbildung stellt die Allokation der potenziell auftretenden Verluste, getrennt nach den vier Hauptrisikokarten, auf die einzelnen Credit-Enhancement-Komponenten dar:

Asset Kreditrisiko	Dilution Risiko	Transaktionskosten	Commingling Risiko	
Liquiditätslinie	Liquiditätslinie	Liquiditätslinie	Liquiditätslinie	
	Funding Cost Reserve	Dilution Reserve	Dilution Reserve	Funding Cost Reserve
Sec. Loss Piece (Aval oder KV)	Dilution Reserve	Funding Cost Reserve		
First Loss Piece Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer/Serviceur	

Abbildung 29: Hauptrisikokarten auf Credit-Enhancement-Komponenten.

Die internen Einstufungsverfahren der Liquiditätslinien für die Verbriefung von Handelsforderungen und zinstragenden Forderungen bestehen aus einem quantitativen und einem qualitativen Teil. Das Ergebnis des quantitativen Teils ist ein prozentualer erwarteter Verlust (EL) Wert, der einem externen Rating nach der Moody's Skala zugeordnet werden kann.

EL (Obergrenze)	Moody's	Midpoint EL
0,0000 %	Aaa	0,0000 %
0,0003 %	Aa1	0,0002 %
0,0007 %	Aa2	0,0005 %
0,0017 %	Aa3	0,0012 %
0,0032 %	A1	0,0024 %
0,0060 %	A2	0,0046 %
0,0214 %	A3	0,0137 %
0,0495 %	Baa1	0,0354 %
0,0935 %	Baa2	0,0715 %
0,2310 %	Baa3	0,1623 %
0,4785 %	Ba1	0,3548 %
0,8580 %	Ba2	0,6683 %
1,5455 %	Ba3	1,2018 %
2,5740 %	B1	2,0598 %
3,9380 %	B2	3,2560 %
6,3910 %	B3	5,1645 %
14,3000 %	Caa	10,3455 %

Abbildung 30: Rating-Skala nach Moody's für Verbriefungen.

Für den qualitativen Teil wurden zur Objektivierung der Auswertung der qualitativen Risikofaktoren Risikokarten-spezifische Scorecards entwickelt. Das Ergebnis der Scorecards (eine Zahl zwischen + 2 und - 2, welche einem Rating Up- oder Downgrade von bis zu + 2 beziehungsweise - 2 Notches entspricht) führt dann zu einem Up- oder Downgrade des quantitativen Ratings.

Anhand des IAA-Moduls erfolgt auch die Risikobeurteilung der Liquiditätslinien (Ratingüberprüfung/ Raterneuerung) für Handelsforderungen und für zinstragende Forderungen durch die entsprechenden Markt- und Marktfolgeeinheiten.

Die Validierung der internen Einstufungsverfahren erfolgt grundsätzlich in jährlichem Turnus. Sie wird federführend von einer Organisationseinheit im Bereich Konzernrisikocontrolling durchgeführt. Dabei werden sowohl die Ergebnisse des IAA-Moduls als auch Modelldesign und Datenqualität untersucht.

Die Ergebnisse der Validierung werden den Markt- und Marktfolge-Einheiten, die das ABCP-Programm beziehungsweise die mit den IAA-Modulen beurteilten Verbriefungspositionen betreuen, vorgestellt. Die Abnahme der Validierungsergebnisse erfolgt durch das Risk Committee beziehungsweise durch den Vorstand.

Das interne Einstufungsverfahren für die Handels- und zinstragenden Forderungen basiert auf der Annahme einer Lognormalverteilung als Verlustverteilung (Ansatz basierend auf Stressfaktoren) sowohl für das Asset Kreditrisiko als auch für eventuelle Verwässerungsrisiken. Damit passt sich die Höhe des für ein bestimmtes Ziel-Rating erforderlichen Credit Enhancements (CE), und damit auch das Rating der Liquiditätslinie bei vorgegebener Höhe des CEs, automatisch an die Volatilität der Verlustverteilung an. Je höher die Volatilität der Verlustverteilung, desto höher das erforderliche CE beziehungsweise desto schlechter das Rating bei gegebener Höhe des CEs. Diese Berücksichtigung der Volatilität der Verlustverteilung und die dadurch ermöglichte objektive und risikosensitive Wahl der Stressfaktoren ist einer der wesentlichen Gründe zur Verwendung des Lognormal-Ansatzes auch für die Assetklasse Handelsforderungen.

Soweit die LBBW aus dem Weinberg-Programm Commercial Papers (CP) ankauft, werden diese als überschneidende Positionen nach Artikel 246 Absatz 2 CRR eingeordnet. Dies bedeutet, die Risikopositionen werden gemäß Artikel 246 Absatz 3 CRR mit den Risikogewichten der von der LBBW gestellten Verbriefungs-Liquiditätsfazilitäten unterlegt.

Die LBBW hält keine Notes der »Prime«-Transaktion. Insofern finden keine Verfahren zur Bestimmung der Positionswerte von Originatorpositionen Anwendung.

Verbriefungen im Handelsbuch.

Die LBBW hat im Jahr 2014 keine Verbriefungen im Handelsbuch gehandelt. Es bestehen lediglich Geschäfte aus früheren Jahren, bei denen die LBBW als Intermediär zwischen den Brokern und Dealern für CDS einerseits und den LBBW Kunden andererseits aufgetreten ist. In diesen noch bestehenden Transaktionen übernimmt die LBBW nur noch die Bestandsführung der Positionen.

Eine Kundentransaktion ist durch die Ratingagentur Moody's Investors Service geratet.

Durch diese Transaktionen ergeben sich für das Handelsbuch der LBBW neben adressenausfall- oder marktbezogenen Risiken auch Liquiditäts- sowie Rechts- und Reputationsrisiken.

Die sich im Bestand befindlichen Verbriefungen unterliegen der Marktbewertung und sind vollständig abgesichert. Somit werden keine zusätzlichen Absicherungsgeschäfte zur Risikominderung getätigt.

Für den Berichtszeitraum ergaben sich außer den oben genannten keine weiteren Tätigkeiten im Rahmen von Verbriefungen des Handelsbuchs. Daraus hat die LBBW keine zurückbehaltenen oder übernommenen Wiederverbriefungspositionen im Bestand. Es wurden in 2014 keine Positionen Dritter verbrieft und somit auch keine Verbriefungszweckgesellschaften genutzt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Verbriefungen.

Die LBBW war im Rahmen von Verbriefungstransaktionen gegenüber den Zweckgesellschaften im Wesentlichen als Originator, Investor, Sponsor und/oder Arrangeur, Dienstleister (Strukturierung, Administration, Koordination, Kontoführung), Sicherheitentreuhand oder liquiditätsgewährende Bank tätig. Darüber hinaus war die LBBW in 2014 weiter Sicherungsnehmer im Zusammenhang mit einem Verbriefungsportfolio und der Refinanzierung gegenüber Sealink (Risikoabschirmung).

Zum 31. Dezember 2014 hat die LBBW keine Vermögensgegenstände gehalten, welche im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen ohne Forderungsübertragung standen oder zur Verbriefung vorgesehen waren.

Konsolidierungsvorschriften.

Eine Beherrschung der Zweckgesellschaft durch die LBBW oder eines ihrer Tochterunternehmen wird gemäß IFRS 10 dann angenommen, wenn durch deren Rolle gegenüber der Zweckgesellschaft die folgenden drei Merkmale kumulativ erfüllt sind:

- Die LBBW besitzt direkt oder indirekt die Entscheidungsgewalt, um die für den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu bestimmen.
- Sie ist variablen Rückflüssen aus diesem Unternehmen ausgesetzt, wobei diese Rückflüsse sowohl positiv als auch negativ sein können.
- Es ist ihr möglich, mittels ihrer Entscheidungsgewalt auf die Höhe dieser variablen Rückflüsse des Unternehmens einzuwirken.

Die Konsolidierung von Zweckgesellschaften ist nicht abhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung beziehungsweise der Stimmrechtsquote. Der bilanzielle Konsolidierungskreis nach IFRS kann aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Konsolidierungsvoraussetzungen von der aufsichtsrechtlichen Gruppe abweichen.

Folgende Zweckgesellschaften im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen wurden zum 31. Dezember 2014 in den IFRS-Konzernabschluss einbezogen:

- Spencerview Asset Management Ltd.
- Weinberg Capital Ltd. (neu einbezogen ab 2014)
- Weinberg Funding Ltd. (neu einbezogen ab 2014)

Mit der Konsolidierung der Zweckgesellschaften werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus derartigen Einheiten im IFRS-Konzernabschluss der LBBW abgebildet.

Sofern die Verbindung der LBBW zu einer Zweckgesellschaft nicht zu deren Konsolidierung im IFRS-Konzernabschluss führt, wird bilanziell nur das Verhältnis zur Zweckgesellschaft abgebildet.

Im HGB-Einzelabschluss der LBBW wird das den Zweckgesellschaften zur Verfügung gestellte Fremdkapital als Darlehen bilanziert.

LBBW als Originator.

In ihrer Rolle als Originator bei der Verbriefungstransaktion »Prime« erwarb die LBBW bis Herbst 2008 Genussrechte zunächst auf die eigene Bilanz. Derartig generierte Forderungen wurden an das SPV »Prime« weiterveräußert. Durch den echten Forderungsverkauf verblieben weder Rechte noch Pflichten bei der LBBW (True Sale-Transaktionen). Nach HGB (IDW RS HFA 8) und IAS 39.20a werden danach keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten mehr in der Bilanz der LBBW erfasst.

LBBW als Investor.

Die von der LBBW-Gruppe als Investor erworbenen Verbriefungsprodukte (im Wesentlichen noch CLO und andere ABS) sind aufsichtsrechtlich dem Anlagebuch zugeordnet.

Nach IFRS wurden die Produkte im Zeitpunkt des Erwerbs entsprechend ihrer dokumentierten Zweckbestimmung beziehungsweise den Zuordnungsvoraussetzungen gemäß IAS 39.9 den Kategorien Held for Trading, Fair-Value-Option, Available for Sale oder Loans and Receivables zugeordnet und entsprechend bewertet. Zum 1. Juli 2008 wurden wesentliche Teile des Portfolios gemäß IAS 39.50(c) in Verbindung mit IAS 39.50B und 50D aus der Kategorie Held for Trading beziehungsweise gemäß IAS 39.50E aus der Kategorie Available for Sale in die Kategorie Loans and Receivables umgegliedert. (zur IFRS-Bilanzierung siehe auch Konzernabschluss LBBW Notes Nr. 6 Finanzinstrumente).

Die Bewertung der Finanzinstrumente, die als Held for Trading beziehungsweise als Fair-Value-Option kategorisiert wurden, erfolgt zum Fair Value. Die Bewertungsergebnisse und die realisierten Gewinne und Verluste werden im Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten erfasst. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Finanzinstrumente, die der Kategorie Available for Sale zugeordnet wurden, werden zum Fair Value bewertet. Bewertungsergebnisse werden erfolgsneutral im Eigenkapital (Neubewertungsrücklage) ausgewiesen. Beim Eintritt einer Wertminderung (Impairment) oder im Falle eines Abgangs werden die Bewertungsergebnisse erfolgswirksam im Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis gezeigt.

Der Fair Value ist gemäß IFRS 13 der Preis, zu dem ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag ausgetauscht werden könnte. Für weitergehende Informationen zur Bestimmung des Fair Values von Finanzinstrumenten wird auf Notes 55 im Geschäftsbericht verwiesen.

Finanzinstrumente, die der Kategorie Loans and Receivables zugeordnet wurden, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern eine Wertminderung (Impairment) vorliegt, wird der Betrag erfolgswirksam im Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Für impaired Verbriefungen oder solche, für die keine hinreichend aktuellen Marktpreise vorliegen, werden die Fair Values anhand von Bewertungsmodellen ermittelt. Hierbei handelt es sich um marktgängige Modelle, die auf der Discounted-Cashflow-Methode beruhen. Diese Modelle verwenden Parameter, die teilweise nicht an Märkten beobachtbar sind. In diesem Fall wird der Fair Value von den durch die LBBW zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen beeinflusst. Die Annahmen werden dabei durch die Marktfolge des LBBW-Konzerns mit größter Sorgfalt gewählt. Bei den zu

ermittelnden Parametern handelt es sich um Ausfälle, Wiedereinholungsquoten und vorzeitige Rückzahlungsquoten. Diese werden pro Assetklasse ermittelt. Zur Ermittlung dieser Parameter wird auf Research von Investmentbanken und Ratingagenturen, aber auch auf eigene Beobachtungen beziehungsweise Ableitungen aus den Transaktionen zurückgegriffen. Die Projektionen werden auf Basis der Erwartungen bezüglich des makroökonomischen Umfelds unter Berücksichtigung der verfügbaren historischen Daten ermittelt. Im Vergleich zur Vorperiode gab es keine wesentlichen Änderungen der Bewertungsmethodik.

Nach HGB wurden die Verbriefungsprodukte bei Erwerb dem Handelsbestand, der Liquiditätsreserve und dem Bestand wie Anlagevermögen bewerteter Wertpapiere zugeordnet. Zum 1. Januar 2008 wurden wesentliche Teile des Portfolios aufgrund der geänderten Zweckbestimmung aus dem Handelsbestand und der Liquiditätsreserve in den Bestand wie Anlagevermögen bewerteter Wertpapiere umgegliedert.

Wertpapiere des Handelsbestands werden mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) angesetzt, korrigiert um den Risikoabschlag nach § 340e Absatz 3 HGB (VaR – Value-at-Risk) und der Bildung des Sonderpostens für allgemeine Bankrisiken nach § 340g und § 340e Absatz 4 HGB. Bewertungs- und Realisierungsergebnisse werden im Posten Nettoertrag des Handelsbestands gezeigt. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis gezeigt.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bewertet. Bewertungs- und Realisierungsergebnisse werden in den Posten Abschreibungen und Erträge aus Zuschreibungen auf bestimmte Wertpapiere gezeigt. Laufende Ergebnisse sind im Zinsergebnis enthalten.

Wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bewertet. Bewertungs- und Realisierungsergebnisse werden in den Posten Abschreibungen beziehungsweise Erträge aus Zuschreibungen auf wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere gezeigt. Laufende Ergebnisse sind im Zinsergebnis enthalten.

LBBW als Sponsor, Arrangeur, Dienstleister oder Sicherheitentreuhänder.

Wird die LBBW bei Kundentransaktionen ausschließlich als Sponsor, Arrangeur, Dienstleister oder Sicherheitentreuhänder tätig, resultieren daraus keine bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte.

LBBW als Liquidität gewährende Bank.

Sofern die LBBW Liquiditätsfazilitäten zur Verfügung stellt, sind diese bei Inanspruchnahme als Darlehen in der Kategorie Loans and Receivables (IFRS) beziehungsweise als Forderungen (HGB) zu erfassen und zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.

Swaplinien werden bei Inanspruchnahme als Derivate in IFRS in der Kategorie Held for Trading und in HGB in der Regel als Handelsbestand erfasst und erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

LBBW als Sicherungsnehmer (Risikoabschirmung).

Mit Vertrag vom 26. Juni 2009 hat die LBBW mit dem Land Baden-Württemberg eine Risikoabschirmung in Form einer Garantiestruktur mit Wirkung zum 30. Juni 2009 abgeschlossen. Die GPBW GmbH & Co. KG, ein Unternehmen des Landes Baden-Württemberg (Garantiegesellschaft), hat der LBBW eine Garantie über einen Höchstbetrag in Höhe von ursprünglich insgesamt 12,7 Mrd. EUR zur

Absicherung von Verlustbeträgen bei festgelegten Referenzvermögenswerten gewährt. Die Garantie bezog sich dabei in Höhe von ursprünglich 6,7 Mrd. EUR auf ein ABS-Portfolio (Investorpositionen) der LBBW und verschiedener Konzernunternehmen sowie in Höhe von 6,0 Mrd. EUR auf ein Darlehen (Junior Loan) der LBBW in gleicher Höhe an Sealink Funding Ltd. (Sealink), einer nicht konsolidierten Zweckgesellschaft, in die bestimmte risikobehaftete strukturierte ABS im Rahmen des Erwerbs der ehemaligen Landesbank Sachsen AG ausgelagert wurden.

Durch Tilgungen und Einzelveräußerungen von Referenzvermögenswerten hat sich der Garantiebtrag für das ABS-Portfolio bereits zum 31. Dezember 2013 auf 5,4 Mrd. EUR reduziert. Mit Vereinbarung vom 5. August 2014 hat das Land Baden-Württemberg einem Gesamtverkauf des garantierten ABS-Portfolios der LBBW zugestimmt.

Zum 31. Dezember 2014 besteht noch eine Garantie bezogen auf das Darlehen an Sealink in Höhe von 4,5 Mrd. EUR. Die Garantie erfüllt die Voraussetzungen für eine Finanzgarantie im Sinne des IAS 39.9 und ist daher nicht als Derivat zu bewerten. Sowohl nach IFRS als auch nach HGB wird die Sicherungswirkung der Garantie unmittelbar bei der Darlehensbewertung berücksichtigt (Nettomethode).

Darstellung der Verbriefungen nach den Vorgaben der CRR.

Für die in den folgenden Abbildungen gemachten Angaben gelten die Vorgaben der CRR, die von den in anderen Berichten gezeigten Darstellungen für Verbriefungspositionen abweichen können.

In der nachfolgenden Abbildung werden die von der LBBW als Originator effektiv verbrieften Forderungen sowie die Sponsoraktivitäten ausgewiesen. Verbriefungspositionen ohne Forderungsübertrag wurden von der LBBW nicht getätigt.

Mio. EUR	Originatorpositionen			Sponsoraktivitäten		
	Anlagebuch			Anlagebuch	Handelsbuch	Summe
Art der verbrieften Forderung	Traditionell	Synthetisch	Summe			
Forderungen	8	0	8	2 558	0	2 558
aus Wohnbaukrediten	0	0	0	0	0	0
aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	0	0	0	0	0	0
an Unternehmen (inkl. KMU)	8	0	8	1 474	0	1 474
aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	0	0	0	831	0	831
aus KFZ-Finanzierung (ohne Leasing)	0	0	0	253	0	253
aus sonstigem Retailgeschäft	0	0	0	0	0	0
aus CDO und ABS	0	0	0	0	0	0
Derivate	0	0	0	17	0	17
Kreditverbesserungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
Wiederverbriefungen	0	0	0	0	0	0
Summe	8	0	8	2 575	0	2 575

Abbildung 31: Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungsbeträge sowie Verbriefungstransaktionen, bei denen die LBBW als Originator oder Sponsor agiert (Artikel 449 Buchstabe n (i) CRR).

Als Originatorposition sind noch 8 Mio. EUR ausstehend, die aus einer überfälligen Position innerhalb der »Prime«-Transaktion resultieren. Die Nachlaufphase der Transaktion (nach der ursprünglichen Tilgungsperiode) endet im August 2015.

In der nächsten Abbildung sind Verbriefungspositionen als Sponsor und Investor dargestellt. Die erworbenen Verbriefungspositionen werden nach dem zugrunde liegenden CRR-Ansatz, dem Ausweis im Anlage- oder Handelsbuch sowie nach der Art der verbrieften Forderungen unterschieden.

Mio. EUR	Anlagebuch		Handelsbuch
	Positionswerte im KSA	Positionswerte im IRB-Ansatz	
Verbriefungspositionen			
Forderungen	0	206	0
aus Wohnbaukrediten	0	0	0
aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	0	130	0
an Unternehmen (inkl. KMU)	0	1	0
aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	0	30	0
aus KFZ-Finanzierung (ohne Leasing)	0	37	0
aus sonstigem Retailgeschäft	0	0	0
aus CDO und ABS	0	8	0
Wiederverbriefungen	0	0	0
davon Garantieportfolio	0	0	0
Kreditverbesserungsmaßnahmen	0	66	0
Sonstige bilanzwirksame Positionen	0	0	0
Summe bilanzwirksame Positionen	0	272	0
Liquiditätsfazilitäten	48	2 507	0
Derivate	5	13	0
davon Wiederverbriefungen	1	0	0
Positionen spezifisch für synthetische Transaktionen	0	0	0
Sonstige nicht bilanzwirksame Positionen	0	0	0
Summe nicht bilanzwirksame Positionen	54	2 520	0
Summe	54	2 792	0

Abbildung 32: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen (Artikel 449 Buchstabe n (ii) CRR).

Die Forderungen im KSA verringerten sich aufgrund des weiteren Abbaus des Kreditersatzgeschäfts. Der Rückgang der im IRB-Ansatz ausgewiesenen Positionswerte resultiert hauptsächlich aus der Veräußerung des Garantieportfolios.

Stand 31. Dezember 2014 gibt es keine zur Verbriefung vorgesehenen Vermögensgegenstände gemäß Artikel 449 Buchstabe n (iii) CRR.

In der Berichtsperiode 2014 erfolgten bei der LBBW keine Verbriefungsaktivitäten als Originator. Daher ergaben sich diesbezüglich auch keine Realisationen von Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 449 Buchstabe n (vi) CRR sowie kein Ausweis gemäß Artikel 449 Buchstabe n (iv) CRR.

Mio. EUR	Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1250%	
	Anlagebuch	Handelsbuch
Verbriefungspositionen		
Forderungen	8	0
aus Wohnbaukrediten	0	0
aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	0	0
an Unternehmen (inkl. KMU)	0	0
aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	0	0
aus KFZ-Finanzierung (ohne Leasing)	0	0
aus sonstigem Retailgeschäft	0	0
aus CDO und ABS	8	0
Wiederverbriefungen	0	0
Kreditverbesserungsmaßnahmen	0	0
Sonstige bilanzwirksame Positionen	0	0
Summe bilanzwirksame Positionen	8	0
Liquiditätsfazilitäten	0	0
Derivate	0	0
Positionen spezifisch für synthetische Transaktionen	0	0
Sonstige nicht bilanzwirksame Positionen	0	0
Summe nicht bilanzwirksame Positionen	0	0
Summe	8	0

Abbildung 33: Gesamtbetrag der mit einem Verbriefungsrisikogewicht von 1250% zu berücksichtigenden Verbriefungspositionen (Artikel 449 Buchstabe n (v) CRR).

In der nachfolgenden Abbildung werden die jeweiligen Positionswerte und die Eigenkapitalunterlegung für Verbriefungen, gegliedert nach dem verwendeten Ansatz, den Risikogewichtsbändern sowie nach Anlage- oder Handelsbuch, Verbriefungen oder Wiederverbriefungen, ausgewiesen .

Mio. EUR	Anlagebuch						Handelsbuch					
	Verbriefungen		Wieder- verbriefungen		Summe		Verbriefungen		Wieder- verbriefungen		Summe	
	Position- wert	Eigen- kapital- anfor- derung	Position- wert	Eigen- kapital- anfor- derung	Position- wert	Eigen- kapital- anfor- derung	Position- wert	Eigen- kapital- anfor- derung	Position- wert	Eigen- kapital- anfor- derung	Position- wert	Eigen- kapital- anfor- derung
Risikogewichts- bänder												
Standardansatz												
20%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
225%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
350%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
650%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1 250%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Durchschau Ansatz												
≤ 10%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 10% ≤ 20%	0	0	1	0	2	0	0	0	0	0	0	0
> 20% ≤ 50%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 50% ≤ 100%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 100% ≤ 250%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 250% ≤ 650%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 650% ≤ 1 250%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	1	0	2	0	0	0	0	0	0	0
Ratingbasierter Ansatz												
≤ 10%	112	1	0	0	112	1	0	0	0	0	0	0
> 10% ≤ 20%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 20% ≤ 50%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 50% ≤ 100%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 100% ≤ 250%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 250% ≤ 650%	21	7	0	0	21	7	0	0	0	0	0	0
> 650% ≤ 1 250%	8	4	0	0	8	4	0	0	0	0	0	0
Summe	140	12	0	0	140	12	0	0	0	0	0	0
Bankaufsichtlicher Formelansatz												
≤ 10%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 10% ≤ 20%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 20% ≤ 50%	25	0	0	0	25	0	0	0	0	0	0	0
> 50% ≤ 100%	41	3	0	0	41	3	0	0	0	0	0	0
> 100% ≤ 250%	64	12	0	0	64	12	0	0	0	0	0	0
> 250% ≤ 650%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 650% ≤ 1 250%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	130	15	0	0	130	15	0	0	0	0	0	0
Internes Einstufungsverfahren												
≤ 10%	518	4	0	0	518	4	0	0	0	0	0	0
> 10% ≤ 20%	1 209	15	0	0	1 209	15	0	0	0	0	0	0
> 20% ≤ 50%	845	24	0	0	845	24	0	0	0	0	0	0
> 50% ≤ 100%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 100% ≤ 250%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 250% ≤ 650%	2	1	0	0	2	1	0	0	0	0	0	0
> 650% ≤ 1 250%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kapitalabzug	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	2 575	44	0	0	2 575	44	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme	2 845	71	1	0	2 846	71	0	0	0	0	0	0

Abbildung 34: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen sowie die Eigenkapitalanforderungen, gegliedert nach verwendetem Ansatz und nach Risikogewichtsbändern (Artikel 449 Buchstabe o (i) CRR).

Der Rückgang der im Bankaufsichtlichen Formelansatz ausgewiesenen Positionen resultiert hauptsächlich aus der Veräußerung des Garantieportfolios.

In der abschließenden Darstellung zu den Verbriefungen werden die Wiederverbriefungspositionen vor und nach Besicherung ausgewiesen. Die Garantiegeber für Wiederverbriefungspositionen der LBBW verfügen ausnahmslos über ein erstklassiges Rating.

Mio. EUR Besicherungsart	Anlagebuch	Handelsbuch
Wiederverbriefungspositionen vor Besicherung	5 999	0
Besicherung durch Garantien	5 998	0
davon: Garantiegeber mit Rating AAA bis A	5 998	0
davon: Garantiegeber mit Rating unterhalb von A	0	0
Besicherung durch sonstige Positionen	0	0
Wiederverbriefungsposition nach Besicherung	1	0

Abbildung 35: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Wiederverbriefungspositionen vor und nach Anrechnung von Absicherungsgeschäften (Artikel 449 Buchstabe o (ii) CRR).

Der Rückgang bei den durch Garantien besicherten Wiederverbriefungspositionen resultiert hauptsächlich aus der Veräußerung des Garantieportfolios.

Bei der LBBW gab es in der Berichtsperiode keine notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen sowie keine entstandenen Verluste gemäß Artikel 449 Buchstabe p CRR. Des Weiteren gibt es keine Handelsbuch-Risikopositionen, die verbrieft wurden gemäß Artikel 449 Buchstabe q CRR.

In der Berichtsperiode 2014 hat die LBBW keine außervertragliche Unterstützung nach Artikel 248 CRR geleistet.

11 Beteiligungen im Anlagebuch. (Artikel 447 CRR)

Die LBBW grenzt den bankstrategischen Beteiligungsbesitz vom kommerziellen Beteiligungsgeschäft ab. Ersterer dient unter Berücksichtigung von Risiko- und Renditegesichtspunkten der Erreichung der geschäftspolitischen Ausrichtung der Bank mittels einer optimalen Ausschöpfung von Marktpotenzialen durch die Auslagerung von Markt-, Stabs- und Betriebsfunktionen in Tochterunternehmen und Beteiligungen und damit der Stärkung der Marktstellung der LBBW bei den Zielkunden und Kernprodukten. Hingegen stellt das kommerzielle Beteiligungsgeschäft als eigenständiges Geschäftsfeld ein Produkt-/Dienstleistungsangebot insbesondere für mittelständische Kunden der LBBW dar.

Für den bankstrategischen Beteiligungsbesitz sowie für das kommerzielle Beteiligungsgeschäft gelten grundsätzlich die gleichen Rentabilitätsanforderungen wie für die Marktbereiche der LBBW.

Neben den Beteiligungen, die aufsichtsrechtlich zu konsolidieren sind (siehe Kapitel 3 »Anwendungsbereich«, Abbildung 1), hält die LBBW weitere Beteiligungen im Anlagebuch, deren Eigenmittelunterlegung im Rahmen des IRB-Ansatzes oder im Falle der Anwendung der Grandfathering-Regelung nach dem KSA erfolgt.

Aufsichtsrechtlich unterscheidet die LBBW im IRB-Ansatz zwischen Beteiligungspositionen, die einem unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit gesteuerten Portfolio angehören (PD/LGD-Methode) und solchen, die nach der einfachen Risikogewichtsmethode behandelt werden. Beteiligungspositionen, die bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten wurden, werden im Rahmen des »Grandfatherings« (Bestandsschutz) nach dem KSA behandelt (siehe »Eigenmittelanforderungen« Seite 18).

Die Beteiligungen werden – soweit nicht konsolidiert – gemäß den IFRS-Vorschriften zum Erwerbszeitpunkt mit den Anschaffungskosten (einschließlich Anschaffungsnebenkosten) und im Rahmen der Folgebewertung im Wesentlichen zum Fair Value bewertet. Für börsennotierte Gesellschaften wird für die Wertermittlung grundsätzlich der jeweilige Börsenkurs zum Bilanzstichtag herangezogen. Für nicht börsennotierte Gesellschaften wird der Fair Value auf Basis vorliegender Mehrjahresplanungen mithilfe des Ertragswertverfahrens beziehungsweise des Discounted-Cashflow-Verfahrens (DCF-Verfahren) nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) ermittelt. Sofern die Anwendung des Ertragswert- beziehungsweise DCF-Verfahrens nicht sachgerecht ist, erfolgt die Wertermittlung anhand alternativer Verfahren auf Basis von Immobilien-, Portfolio- und Transaktionswerten oder in Bezug zum Eigenkapital. Bei Beteiligungsbuchwerten nach HGB unter 250 TEUR wird der bestehende Wertansatz beibehalten.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente im Anlagebuch.

Die folgende Abbildung ist nach Art und Handelbarkeit der nicht konsolidierten Beteiligungspositionen gegliedert und zeigt den in der Konzernbilanz ausgewiesenen Bilanzwert sowie den beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Bei börsennotierten Gesellschaften entspricht der beizulegende Zeitwert grundsätzlich dem Börsenwert. Sofern ein beizulegender Zeitwert weder für interne noch für externe Zwecke ermittelt wurde, wurde der Buchwert angesetzt. Aufgrund der geänderten Anforderungen für

die Behandlung von Abzugspositionen gemäß CRR erhöhen sich Anzahl und Volumen der auszuweisenden Beteiligungen.

Mio. EUR Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert nach IFRS	Beizulegender Zeitwert	Börsenwert
Beteiligungen an Kreditinstituten	677	682	450
davon: börsengehandelt	450	450	450
davon: nicht börsengehandelt	227	232	0
Beteiligungen an Finanzinstituten	302	323	0
davon: börsengehandelt	0	0	0
davon: nicht börsengehandelt	302	323	0
Beteiligungen an sonstigen Unternehmen	258	264	23
davon: börsengehandelt	23	23	23
davon: nicht börsengehandelt	235	241	0
Verbundene Unternehmen - Kreditinstitute	6	6	0
davon: börsengehandelt	0	0	0
davon: nicht börsengehandelt	6	6	0
Verbundene Unternehmen - Finanzinstitute	37	37	0
davon: börsengehandelt	0	0	0
davon: nicht börsengehandelt	37	37	0
Verbundene Unternehmen - sonstige Unternehmen	684	689	0
davon: börsengehandelt	0	0	0
davon: nicht börsengehandelt	684	689	0
Investmentfonds	16	16	0
davon: börsengehandelt	0	0	0
davon: nicht börsengehandelt	16	16	0
Summe	1 980	2 017	473

Abbildung 36: Wertansätze für Beteiligungspositionen im Anlagebuch (Artikel 447 CRR).

In der nachfolgenden Abbildung werden die realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus dem Beteiligungsgeschäft des Anlagebuchs, bezogen auf die Berichtsperiode, gemäß der Rechnungslegung nach IFRS ausgewiesen.

Mio. EUR	
Realisierte Gewinne (+) und Verluste (-) aus Verkäufen und Abwicklung	96
Unrealisierte Gewinne (+) und Verluste (-) aus Beteiligungsinstrumenten	6
davon im Kapital nach CRR berücksichtigte Beträge:	0
im Kernkapital	0
im Ergänzungskapital	0

Abbildung 37: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR).

12 Marktpreisrisiko. (Artikel 455 CRR)

Unter Marktpreisrisiko versteht die LBBW die potenziellen Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren. Dazu gehören Aktienkurse, Zinssätze, Wechselkurse, Credit Spreads und Rohwarenpreise sowie die Volatilitäten oder Korrelationen als Marktparameter.

In der Marktpreisrisikostategie dokumentiert die LBBW die risikoartenspezifischen strategischen Festlegungen. Sie beschreibt die marktpreisrisikotragenden Aktivitäten und die dahinter liegenden Strategien für alle relevanten Organisationseinheiten, Niederlassungen und Tochterunternehmen der LBBW. Des Weiteren regelt die Marktpreisrisikostategie den bewussten und kontrollierten Umgang mit diesen Risiken, um die darin liegenden Chancen strategisch zu nutzen. Insoweit konkretisiert sie die Geschäftsstrategie bezüglich Marktpreisrisiken. Sie wird ihrerseits durch Organisationsrichtlinien (beispielsweise Arbeitsanweisungen, Handbücher, Portfoliosteckbriefe) konkretisiert.

Die Marktrisikopositionen der LBBW werden täglich im Bereich Konzernrisikocontrolling Mark-to-Market bewertet. Darauf basierend wird das betriebswirtschaftliche Ergebnis errechnet. Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt mithilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes, der durch Sensitivitätsmaße und Stresstests ergänzt wird. Den Risikokennzahlen stehen entsprechende Portfoliolimite gegenüber, die zur Begrenzung der Marktpreisrisiken verwendet werden.

Die Gesamtbanksteuerung wird ergänzt um StressVaR-Rechnungen. Für diese wird ein Beobachtungszeitraum zugrunde gelegt, der einen signifikanten finanziellen Stresszeitraum umfasst. Dieser Beobachtungszeitraum wird vierteljährlich für das für die aufsichtsrechtliche Meldung relevante CRR-Portfolio, das alle Handelsbuchpositionen des LBBW-Instituts ohne die Investmentfonds enthält, ermittelt. Hierzu wird wöchentlich für die zugehörige Beobachtungsperiode der StressVaR berechnet. Diese Berechnung erfolgt auch für den LBBW-Konzern. Diese zweite Rechnung simuliert auf der für den Konzern relevanten Periode die Risikoerhöhung unter Stress. Dieser Wert ist auch in die risikoartenübergreifenden Szenarien eingebunden und ist damit für die Risikotragfähigkeit relevant.

Internes Modell gemäß CRR.

Die LBBW ermittelt den Value-at-Risk (VaR) aus Marktpreisrisiken zu einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von zehn Tagen; zur bankinternen Steuerung werden die Parameter 95% und ein Tag Haltedauer verwendet. Gemessen wird mittels eines Verfahrens, das auf einer Monte-Carlo-Simulation beruht. In der Simulation werden marktinduzierte Wertschwankungen auch von komplexen Geschäften größtenteils nicht genähert, sondern mit vollständiger Bewertung berücksichtigt. Die historischen Zeitreihen der letzten 250 Tage gehen gleichgewichtet in die Schätzung der Kovarianzen ein. Zusätzlich fließt auch der oben genannte StressVaR in die Ermittlung der Eigenkapital-Unterlegung mit ein. Das Marktpreistrisikomodell der LBBW ist für alle Teilportfolien einheitlich und wird auch für Tochtergesellschaften des Konzerns verwendet, die in eine konzernübergreifend einheitliche Steuerung mit der Risikokennzahl Value-at-Risk eingebunden sind.

Zinsrisiken als potenziell nachteilige Entwicklungen der Marktzinssätze beziehen sich sowohl auf die Handelsportfolios als auch auf die strategische Zinsposition des Anlagebuchs. Neben Parallelver-

schiebungen und Drehungen der Zinskurven sind auch Basisrisiken, die sich aus relativen Bewegungen der relevanten Zinsmärkte zueinander ergeben, in die Risikoberechnungen einbezogen. Basisrisiken sind sehr stark abhängig von der Korrelation der zugrunde liegenden Zinskurven.

Credit-Spread-Risiken aus Wertpapieren werden mit dem allgemeinen und mit dem emittentenspezifischen Risiko gemessen. Hierfür werden die bonitätssensitiven Geschäfte des Handels- und des Anlagebuchs auf rating- und branchenabhängige Zinskurven gemappt. Dies wird für alle in den Handelssystemen geführten Geschäfte (insbesondere festverzinsliche Wertpapiere) durchgeführt. Das emittentenspezifische Risiko wird anhand der Spreads (und der Spreadvolatilität) einzelner Adressen berechnet.

Für die Credit-Spread-Risiken aus Kreditderivaten werden die Referenzschuldner zu CDS-Sektorcurven zugeordnet. Für das allgemeine Zinsrisiko werden die zugeordneten CDS-Sektorkurven ausgelenkt, für das spezifische Risiko die Restterme.

Die Credit-Spread-Risiken haben einen bedeutenden Anteil am Marktpreisrisiko der LBBW. Weniger bedeutsam als Zins- und Spreadrisiken sind bei der LBBW die Aktienrisiken sowie Währungs- und Rohwarenrisiken. Letztere beinhalten auch Risiken aus Edelmetall- und Sortenbeständen, die nur in geringem Umfang vorliegen.

Das interne Risikomodell der LBBW ist von der Aufsichtsbehörde für allgemeine Zins- und Aktienrisiken inklusive der Optionspreisrisiken im Sinne von Volatilitätsrisiken genehmigt. Die Basis für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung bildet das bereits erwähnte CRR-Portfolio.

Backtesting und Validierung.

Der im Risikomodell berechnete VaR-Wert stellt eine statistische Prognose über die in einzelnen Zeitabschnitten zu erwartenden Portfolioverluste aus Marktpreisrisiken dar. Um die Angemessenheit des Modells zu überprüfen, ist es erforderlich, die Güte der Prognose zu untersuchen. Dies erfolgt im Rahmen eines regelmäßigen Validierungsprozesses. Hier kommen diverse Validierungs- und Analyseverfahren zum Einsatz. Zunächst kann dies über das Backtesting beurteilt werden. Konkret wird hierbei die Anzahl der VaR-Überschreitungen durch die tatsächliche Portfoliowertänderung in Folge von Marktdatenänderungen, sogenannte Ausnahmen, gezählt.

Das CRR-Portfolio, das die Handelsportfolios umfasst, deren Eigenmittelunterlegung für allgemeine Aktien- und Zinsrisiken über das interne Risikomodell erfolgt, weist eine Ausnahme auf. Aufsichtsrechtlich muss kein zusätzliches Eigenkapital für Modellausnahmen angerechnet werden, da erst ab fünf Ausnahmen eine Auswirkung auf den Gewichtungsfaktor des internen Modells möglich ist.

Neben dem Backtesting werden weitere quantitative Validierungsverfahren eingesetzt und das Risikomodell qualitativ beurteilt. Dazu gehört eine Auseinandersetzung mit dem Modelldesign, aus der insbesondere eine Identifikation der Modellrisiken resultiert. Solche Modellrisiken werden beispielsweise im Bereich der stochastischen Risikomodellierung untersucht. Daneben hängt die Prognosegüte eines VaR-Modells auch von der Qualität der innerhalb des Risikomodells implementierten Bewertungsmethoden ab. Schließlich stellen die Marktdaten einen wichtigen Erfolgsfaktor für VaR-Prognosen dar. Diese gehen einerseits in die Bewertungsmodelle ein und bestimmen dadurch maßgeblich die Qualität der

simulierten Portfoliobewertungen. Andererseits wird aus den Kurshistorien zu den einzelnen Marktfaktoren deren zukünftiges Risikoverhalten (Volatilitäten und Korrelationen) abgeleitet.

Die Modellrisiken werden im Hinblick auf ihre Materialität bewertet und gehen jeweils nach dem Handlungsbedarf in die Release-Planung des Risikomodells ein. Die Modelländerungen werden dabei entsprechend der »Model Change Policy« vorgenommen und der Aufsicht gegenüber kommuniziert.

Stresstests.

Durch das Stresstesting wird untersucht, wie sich der Wert eines Portfolios unter extremen Marktbedingungen verändert. Im Risikosystem der LBBW sind historische und synthetische (selbst definierte) Szenarien angelegt. Synthetische Szenarien beziehen sich meist auf ausgewählte Marktfaktorgruppen wie zum Beispiel einzelne oder kombinierte Zinsshifts. Historische Szenarien wurden aus den Datenanalysen von Marktschocks generiert. Alle Szenarien dienen dazu, zukunftsgerichtet extreme Ereignisse an den Finanzmärkten abzubilden, die im VaR als historienbasierte Kennzahl nicht in dezidiert Form enthalten sind. Diese Szenarien werden mit den vorgegebenen Marktdatenveränderungen wöchentlich auf das Portfolio angewendet und die Barwertveränderungen werden als Stresstestwerte berichtet.

Aktuell haben die Szenarien Nr. 8 (Inverser Zinskurvenanstieg) und Nr. 14 (Extremer Anstieg der Credit Spreads) aus der jährlichen Stresstestumfrage der Bundesbank die größte Bedeutung für das Handelsbuch der LBBW.

Die geschifteten Marktfaktoren für die zum 31. Dezember 2014 bedeutendsten Stressszenarien für das CRR-Portfolio der LBBW werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Bundesbank Szenario Nr. 8	
Inverser Zinskurvenanstieg	$\leq 3M/\leq 5Y/> 5Y \rightarrow +380 \text{ BP}/+290 \text{ BP}/+200 \text{ BP}$
Bundesbank Szenario Nr. 14	
Extremer Anstieg der Credit Spreads (in BP)	AAA + 30/AA + 50/A + 100/BBB + 200/BB + 500/B + 1000/CCC + 1500

Abbildung 38: Stresstestszenarien (Artikel 455 Buchstabe a (iii) CRR).

Zuordnung von Positionen zum Handelsbuch.

Entscheidendes Kriterium für die Zuordnung von Finanzinstrumenten und Waren zum Handelsbuch ist gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 85 und 86 CRR der auf die kurzfristige Erzielung eines Eigenhandels-erfolgs ausgerichtete Geschäftszweck, also die Absicht, Unterschiede zwischen Kauf- und Verkaufspreisen beziehungsweise die Schwankungen von Marktkursen, -preisen, -werten oder -zinssätzen kurzfristig zu nutzen. Einem Wiederverkauf gleichzusetzen ist die partielle oder vollständige Schließung der Marktrisikoposition durch ein Gegengeschäft (Erzielung einer kurzfristigen Barwertdifferenz). Als kurzfristig wird ein Zeitraum von bis zu einem Jahr definiert.

Das zentrale Dokument für die Zuordnung der vorgenannten Positionen stellen die internen Kriterien der Landesbank Baden-Württemberg (einschließlich Auslandsniederlassungen) zur Abgrenzung des Handelsbuchs gemäß Artikel 102 ff. CRR dar. In diesen Kriterien sind neben dem allgemeinen Zuordnungskriterium weitere Konkretisierungen mit Blick auf das Geschäftsportfolio des LBBW-Instituts, Vorgaben für Umwidmungen zwischen dem Anlage- und Handelsbuch sowie die technischen Verfahren zur Bestimmung der Positionen beschrieben.

Die laufende Überprüfung der korrekten Buchzuordnung erfolgt zum einen anhand der Überprüfung der tatsächlichen Haltedauer der abgeschlossenen Finanzinstrumente und Waren und zum anderen durch Verfahren, die den Gleichlauf der Buchzuordnung der Positionen im Regulatory Reporting und im Risikocontrolling, in dem die VaR-Berechnung auf Basis des internen Risikomodells erfolgt, sicherstellen.

Bewertung von Handelsbuchpositionen.

Die LBBW bewertet ihre Handelsbuchpositionen zu Marktpreisen, die täglich aus handelsunabhängigen Quellen bezogen und eigens qualitätsgesichert werden oder vom Handel zugeliefert und im Risikocontrolling überprüft werden. Das Risikocontrolling verfügt dazu über konsistente Standards und Prozesse zur Durchführung eines Independent-Price-Verification (IPV)-Prozesses, in dem Handelspreise unabhängig kontrolliert werden.

Zu den Marktdatenanbietern gehören unter anderem Reuters, Bloomberg und MarkIT. Sind die Daten nicht direkt am Markt beobachtbar, benutzt die LBBW Bewertungsmodelle, in welche die aus Marktpreisen abgeleiteten Parameter eingehen. Darüber hinaus wurden aufgrund des Vorsichtsprinzips Model Valuation Adjustments gebildet.

Bewertungsanpassungen gemäß Artikel 105 CRR »Prudent Valuation«.

Die LBBW berücksichtigt außerdem in Form eines Abzugspostens von den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln Bewertungsanpassungen für Modellrisiken, Glattstellungskosten, Marktpreisunsicherheiten, noch nicht eingennommene Kreditrisikoprämien, operationelle Risiken, weniger liquide und konzentrierte Positionen sowie Verwaltungskosten und Geldanlage- und Finanzierungskosten. Diese Bewertungsanpassungen werden für alle zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bilanzierten Positionen berechnet und vom harten Kernkapital in Abzug gebracht. Die Berücksichtigung von vorsichtigen Bewertungsanpassungen wird regelmäßig überprüft und ist in der schriftlich fixierten Ordnung der LBBW festgelegt.

Weitere Angaben zur Verwendung unbeobachtbarer Parameter sind im Geschäftsbericht enthalten.

Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken getrennt nach Risikoarten dargestellt. Hieraus ist ersichtlich, dass das interne Risikomodell für aufsichtsrechtliche Zwecke nur für das allgemeine Zins- und Aktienrisiko einschließlich der Optionspreisrisiken angewendet wird. Die Tabelle zeigt - entgegen den nachfolgenden Abbildungen - in der Spalte »internes Modell« den Durchschnittswert der letzten 60 Tage multipliziert mit dem aufsichtsrechtlich vorgegebenen Faktor von 3,4 gemäß Artikel 364 Absatz 1 CRR und nicht den Wert per Jahresende.

Mio. EUR	Eigenmittelanforderung	
	Standardmethode	Internes Modell
Zinsänderungsrisiko	187	428
davon: allgemeines Kursrisiko Zinsnettoposition	0	428
davon: besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition	185	0
davon: besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	0	0
davon: besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	2	0
Aktienpositionsrisiko	37	37
davon: allgemeines Aktienpositionsrisiko	0	37
davon: besonderes Aktienpositionsrisiko	37	0
Währungsrisiko	32	0
Risiken aus Rohwarenpositionen	3	0
Summe	260	465

Abbildung 39: Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen (Artikel 455 Buchstabe e CRR).

Die nachfolgende Abbildung zeigt einen Vergleich der täglich jeweils zum Geschäftsschluss ermittelten potenziellen Risikobeträge mit einer Haltedauer von einem Arbeitstag mit den jeweils zum Geschäftsschluss ermittelten Wertänderungen des CRR-Portfolios.

Backtesting CRR-Portfolio für den Zeitraum 27. Dezember 2013 – 30. Dezember 2014.

VaR-Parameter: 99% Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer

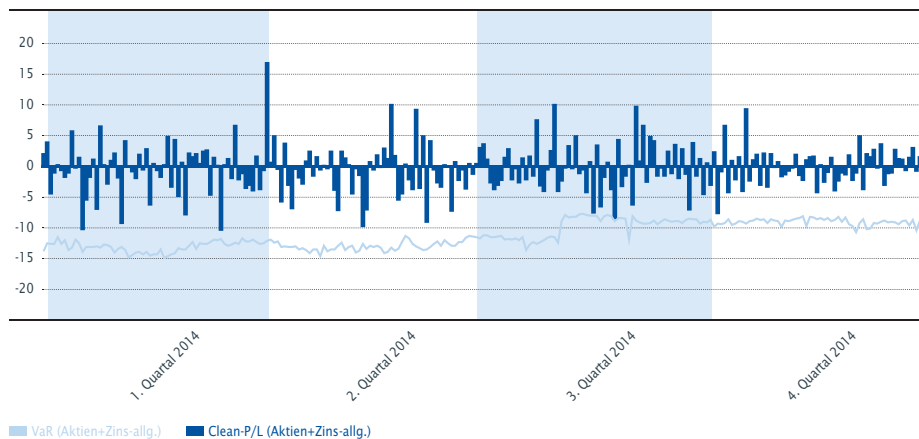


Abbildung 40: Value-at-Risk des CRR-Portfolios nach internem Modell-Ansatz und hypothetische Buy-and-Hold-Verluste (Artikel 455 g CRR).

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Normal-VaR sowie den Stress-VaR des Handelsbuches (99% / zehn Tage) nach Risikoarten auf Institutsebene zuzüglich des spezifischen Zinsänderungs- und Aktienpositionsrisikos sowie des Währungs- und Rohwarenrisikos.

Mio. EUR	Normal-VaR in der Berichtsperiode				Stress-VaR in der Berichtsperiode			
	Normal-VaR zum Ende der Berichtsperiode	Höchster Wert	Niedrigster Wert	Durchschnittlicher Wert der Berichtsperiode	Stress-VaR zum Ende der Berichtsperiode	Höchster Wert	Niedrigster Wert	Durchschnittlicher Wert der Berichtsperiode
Zinsänderungsrisiken	26	46	23	33	123	131	95	110
Aktienrisiken	2	5	2	3	4	19	3	7
Währungs- und Rohwarenrisiken	3	7	2	4	7	17	4	8
Handelsbuch gesamt	26	47	22	34	120	136	91	111

Abbildung 41: Übersicht über die VaR der Portfolios im Handelsbuch (Artikel 455 Buchstabe d (i) und (ii) CRR).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der VaR im Handelsbuch deutlich verringert. Der Rückgang ist hauptsächlich auf die Einführung aufsichtsrechtlich abgenommener Modellanpassungen im Risikomodell zurückzuführen.

13 Zinsrisiko im Anlagebuch. (Artikel 448 CRR)

Grundsätzlich werden alle neuen Kundenengagements zeitnah fristenkongruent refinanziert. Auf Basis dieser geschäftspolitischen Strategie der LBBW werden vom Gesamtvorstand, orientiert am aktuellen Marktgeschehen, weitergehende strategische Positionen eingegangen. Diese Positionen beinhalten Risiken in Form von Cashflow-Inkongruenzen (Strukturrisiko), Risiken durch Ausnutzen von Zinsdifferenzen zwischen den einzelnen Marktsegmenten (Basisrisiko) und Optionsrisiken von eingegangenen Finanzgeschäften.

Quantifizierung.

Für die Messung werden alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Positionen des Anlagebuchs gemäß den LBBW eigenen Verfahren zur Messung von Zinsänderungsrisiken einbezogen. Die tägliche Bewertung erfolgt einzelgeschäftsbeweislich beziehungsweise portfoliobezogen, wobei das margenbeweisliche beziehungsweise retailorientierte Geschäft in Form von aggregierten Positionen mit monatlicher Bestandsaktualisierung in die Berechnungen einfließt.

Bei zinsvariablen Geschäften mit Privat- und Unternehmenskunden (insbesondere Einlagengeschäft) finden konditionsbeweisliche beziehungsweise verhaltensbedingte Abbildungen durch die Anwendung der Bodensatztheorie in Verbindung mit dem Konzept der gleitenden Durchschnitte ihre Berücksichtigung.

Die Messung der Zinsrisiken erfolgt täglich auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation. In ihr werden mithilfe von zufällig ausgewählten Zinsszenarien die Wertänderungen für das gesamte Anlagebuch oder auch für einzelne Portfolios pro Währung bestimmt. Die sich daraus ergebende Verteilung dient zusammen mit dem Konfidenzniveau zur Bestimmung des VaR (Konfidenzniveau von 95 % und einem Handelstag Haltedauer). Ein danach ausgewiesener VaR gibt einen potenziellen Verlust an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % innerhalb eines Handelstages nicht überschritten wird. Die errechneten Risiken des Anlagebuchs werden im Rahmen der dort relevanten Parametrisierung in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Neben dem täglichen Ausweis werden im wöchentlichen Rhythmus weitere Stress- und Worst-Case-Szenarien gerechnet und zur weiteren Analyse den Verantwortlichen zur Verfügung gestellt. Alle Szenarien dienen dazu, zukunftsgerichtet die Auswirkungen extremer Ereignisse an den Finanzmärkten, die nicht im VaR-Normalbelastungsfall ausreichend abgebildet sind, auf das jeweilige Buch darzustellen. Dabei werden extreme historische Marktbewegungen sowie selbst definierte Szenarien herangezogen.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch.

Aus regulatorischer Sicht muss das Ergebnis des Zinsschocks auf den ökonomischen Wert im Anlagebuch offengelegt werden. Dabei handelt es sich um eine Parallelverschiebung der Zinskurve um +200 Basispunkte (steigende Zinsen) nach oben und -200 Basispunkte (sinkende Zinsen) nach unten. Der Zinssatz von 0% bildet faktisch einen Floor. Aufgrund des im Verhältnis zum Vorjahr weiter gesunkenen Zinsniveaus wirkt sich dieser Floor verstärkt aus, sodass das Ungleichgewicht zwischen positivem und negativem Zinsschock noch stärker ansteigt. Verstärkt wird das Ungleichgewicht durch die Wiederanlage von endfälligen Wertpapieren aufgrund von längeren Restlaufzeiten und durch einen Positionsaufbau.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die barwertigen Veränderungen differenziert nach den Hauptwährungen.

Mio. EUR	Barwertänderung bei Zinsschock	
	Positiver Zinsschock + 200 Basispunkte	Negativer Zinsschock - 200 Basispunkte
Währung		
CHF	- 2	0
EUR	- 1 002	175
GBP	- 1	0
JPY	0	0
USD	- 105	108
Sonstige	0	0
Summe	- 1 111	66

Abbildung 42: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Artikel 448 b CRR).

14 Operationelles Risiko. (Artikel 446 CRR)

Im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden operationelle Risiken als »die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten« definiert. Diese Definition umfasst auch rechtliche Risiken. Das strategische Risiko und das Reputationsrisiko sind nicht Teil der operationellen Risiken.

Die LBBW verfügt über ein umfassendes System zum Management und Controlling operationeller Risiken. Für die Weiterentwicklung von Methoden und Instrumenten ist eine unabhängige, zentrale Organisationseinheit im Konzernrisikocontrolling zuständig. Entsprechend dem dualen Gesamtansatzes fällt somit die dezentrale Steuerung der operationellen Risiken in die Verantwortlichkeit der Fachbereiche beziehungsweise Konzernunternehmen.

Die zentralen Vorgaben im Umgang mit operationellen Risiken sind in der Risikostrategie und Policy für operationelle Risiken sowie darüber hinaus in Arbeitsanweisungen verankert.

Ein Hauptaugenmerk im Management und Controlling operationeller Risiken liegt darauf, diese früh zu erkennen, transparent darzustellen und unter Kostengesichtspunkten und in Abhängigkeit der Ertragskraft aktiv zu steuern. Wo möglich, sollen die Risiken minimiert werden. Hierfür spielt in der Steuerung operationeller Risiken das implementierte Maßnahmenmanagement, das interne Kontrollsystem und eine offene Risikokultur eine wichtige Rolle.

Zur Identifizierung der Risikosituation werden interne und externe Schadensfallsammlungen, die Risikoinventur (Self Assessment und Szenario-Analyse) und Risikoindikatoren eingesetzt. Darüber hinaus erfolgt ein regelmäßiger Daten- und Erfahrungsaustausch mit diversen Schnittstellen in der Bank.

In aggregierter Sicht wird das Gesamtrisiko operationeller Risiken im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts durch den Operational Value-at-Risk (OpVaR) im Limitsystem des LBBW-Konzerns erfasst.

Für aufsichtsrechtliche Zwecke zur Bestimmung der Eigenkapitalanforderung wird der Standardansatz nach CRR (Capital Requirement Regulation) verwendet. Zum 31. Dezember 2014 beträgt die Eigenmittelanforderung 405 Mio. EUR.

Weiterführende Angaben zum Thema operationelle Risiken sind dem Risiko- und Chancenbericht zu entnehmen.

15 Asset Encumbrance. (Artikel 443 CRR)

Asset Encumbrance im Sinne der Leitlinie 2014/03¹⁾ der European Banking Authority (EBA) betrifft bilanzielle und außerbilanzielle Vermögenswerte. Ein Vermögenswert gilt gemäß der EBA-Definition als belastet (encumbered), wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder wenn er Gegenstand irgend-einer Form von Vereinbarung über die Stellung von Sicherheiten, die Besicherung oder die Gewähr-ung einer Kreditsicherheit für eine Transaktion ist, aus der er nicht ohne Weiteres abgezogen wer-den kann.²⁾ Die Höhe der belasteten Vermögenswerte wird daher grundsätzlich vom Geschäftsmodell eines Instituts beeinflusst.

Mio. EUR	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	105 561		159 303	
Eigenkapitalinstrumente	48	48	974	1 064
Schuldverschreibungen	20 617	21 219	28 702	28 159
Andere Vermögenswerte	26 130		13 795 ¹⁾	

1) In dieser Position sind vor allem börsengehandelte Derivate aber auch Mehrheitsbeteiligungen, Sachanlagen sowie Kassenbestände enthalten.

Abbildung 43: Vermögenswerte.

Ein Großteil der belasteten Vermögenswerte resultiert bei der LBBW aus ihrer Funktion als Sparkassen-zentralbank. Dadurch steigen die belasteten Vermögenswerte insbesondere aus den Assetkategorien Derivate, Weiterleitungskredite aber auch Repos. Bei der LBBW stehen belasteten (bilanziellen) Vermö-genswerten im Volumen von 105,6 Mrd. EUR insgesamt 159,3 Mrd. EUR unbelastete Vermögenswerte gegenüber.³⁾ Bilanzielle Belastungen resultieren dabei hauptsächlich aus folgenden Positionen:

- Pfandbriefe: Die LBBW begibt Pfandbriefe gemäß deutschem Pfandbriefgesetz. Dadurch sind 23 % der belasteten Assets für Pfandbriefe vorgesehen. In den Zahlen ist die gesetzliche und ratingge-triebene Überdeckung berücksichtigt.
- Repos: Die LBBW nutzt zur Refinanzierung sowohl bilaterale als auch Triparty-Repo-Märkte wie zum Beispiel Eurex GC Pooling und Fixed Income Clearing Corporation (FICC). Insgesamt sind knapp 6% der belasteten bilanziellen Assets für Repos verwendet. Repoverträge schließt die LBBW unter nationalen und internationalen Reporahmenverträgen ab (Global Master Repurchase Agree-ment und Global Master Securities Lending Agreement).
- Derivate: 35 % der belasteten Assets stehen im Zusammenhang mit OTC-Derivaten. Insbesondere positive Marktwerte aus Derivaten führen zu einer Belastung, da diese in der Asset Encumbrance brutto (ohne Netting der entsprechenden Passivposition) dargestellt werden. Derivate schließt die LBBW unter nationalen und internationalen Rahmenverträgen (Deutscher Rahmenvertrag und In-ternational Swaps and Derivatives Association) sowie den entsprechenden Besicherungsanhängen (Besicherungsanhang und Credit Support Annex) ab.
- Weiterleitungskredite: Die LBBW leitet Förderdarlehen von Förderbanken insbesondere an Spar-kassen weiter. Diese Weiterleitungsdarlehen gelten in der Asset Encumbrance als belastet. Das Volumen der belasteten Weiterleitungskredite beträgt 20% der belasteten Assets.

1) »Guideline on disclosure of encumbered and unencumbered assets.«

2) Definition siehe Durchführungsverordnung (EU) 2015/79 der Kommission vom 18. Dezember 2014, Kapitel 1.7.

3) Die vorliegende (erstmalige) Offenlegung belasteter Vermögenswerte erfolgt auf Basis von Stichtagswerten per 31.12.2014.

So gut wie alle Belastungen sind von der LBBW selbst getrieben. Belastungen innerhalb der LBBW-Gruppe sind unwesentlich.

Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Erhaltene Sicherheiten des berichtenden Instituts	20 529	21 524
Eigenkapitalinstrumente	1 054	860
Schuldverschreibungen	19 475	20 664
Andere Vermögenswerte	0	0
Eigene Schuldverschreibungen (ohne eigene Pfandbriefe oder ABS)	1 803	3 109

Abbildung 44: Erhaltene Sicherheiten.

Mio. EUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	100 728	107 628

Abbildung 45: Belastete Vermögenswerte bzw. belastete, erhaltene Sicherheiten und hierdurch besicherte Verbindlichkeiten.

Die LBBW hat insgesamt 42 Mrd. EUR Collaterals erhalten, von denen 20,5 Mrd. EUR weiterverwendet werden. Die weiterverwendeten Sicherheiten sind insbesondere durch das Repo- und Wertpapierleihegeschäft getrieben.

Abkürzungsverzeichnis.

ABCP	Asset Backed Commercial Paper
ABS	Asset Backed Security
AT 1	Additional Tier 1 Capital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BelWertV	Beleihungswertermittlungsverordnung
BSA	Besicherungsanhang
CCF	Credit Conversion Factor
CCP	Central Counter Party
CDO	Collateralised Debt Obligation
CDS	Credit Default Swap
CET 1	Common Equity Tier 1
CLN	Credit Linked Note
CLO	Credit Loan Obligation
CMBS	Commercial Mortgage Backed Security
CP	Commercial Paper
CRD	Capital Requirement Directive
CRR	Capital Requirement Regulation
CSA	Credit Support Annex
DRV	Deutscher Rahmenvertrag
EAD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
EL	Expected Loss
FICC	Fixed Income Clearing Corporation
FINREP	Financial Reporting
GMRA	Global Master Repurchase Agreement
GMSLA	Global Master Securities Lending Agreement
HGB	Handelsgesetzbuch
IAA	Internal Assessment Approach
IFRS	International Financial Reporting Standards
IMM	Internal Model Method
IPV1	Independent Price Verification
IRBA	Internal Rating Based Approach
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
LGD	Loss given at Default
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
OTC	Over the Counter
PD	Probability of Default
RKV	Risikoklassifizierungsverfahren
RMBS	Residential Mortgage Backed Security
SIC	Standing Interpretations Committee
SPV	Special Purpose Vehicle
T 2	Tier 2 Capital
VaR	Value-at-Risk
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Abbildungsverzeichnis.

Abbildung 1: Wesentliche Unternehmen des Konsolidierungskreises (Artikel 436 b CRR).....	9
Abbildung 2: Art und Beträge der Kapitalinstrumente.....	14
Abbildung 3: Übergangsbestimmungen für Abzugspostitionen.	15
Abbildung 4: Abstimmung der Eigenmittelpositionen (Artikel 437 Abs. 1a CRR).....	16
Abbildung 5: Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR).....	21
Abbildung 6: Verteilung der Risikopositionen auf Regionen nach KSA (Artikel 442 Buchstabe d CRR).	23
Abbildung 7: Verteilung der Risikopositionen auf Regionen nach IRBA (Artikel 442 Buchstabe d CRR).	23
Abbildung 8: Verteilung der Risikopositionen auf Hauptbranchen nach KSA (Artikel 442 Buchstabe e CRR).....	24
Abbildung 9: Verteilung der Risikopositionen auf Hauptbranchen nach IRBA (Artikel 442 Buchstabe e CRR).	25
Abbildung 10: Verteilung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten nach KSA (Artikel 442 Buchstabe f CRR).	25
Abbildung 11: Verteilung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten nach IRBA (Artikel 442 Buchstabe f CRR).	25
Abbildung 12: Notleidende und Kredite in Verzug nach Regionen (Artikel 442 Buchstabe h CRR).	26
Abbildung 13: Notleidende und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen (Artikel 442 Buchstabe g CRR).....	27
Abbildung 14: Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft (Artikel 442 Buchstabe i CRR).....	27
Abbildung 15: Gesamtsumme der Positionswerte im KSA vor Kreditrisikominderung (Artikel 444 Buchstabe e CRR).....	30
Abbildung 16: Gesamtsumme der Positionswerte im KSA nach Kreditrisikominderung (Artikel 444 Buchstabe e CRR). .	31
Abbildung 17: Positionen im IRBA nach einfacher Risikogewichtsmethode.....	32
Abbildung 18: Interne Ratingverfahren der LBBW (Artikel 452 Buchstabe b (i) CRR).....	35
Abbildung 19: LBBW Rating-Masterskala (Artikel 452 Buchstabe b (i) CRR).	36
Abbildung 20: Positionswert Bonitätsbeurteilung (ohne Retail) im IRB-Ansatz (Artikel 452 Buchstabe e und j (ii) CRR).	45
Abbildung 21: Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft (Artikel 452 g CRR).	46
Abbildung 22: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im traditionellen Kreditgeschäft (Artikel 452 Buchstabe i CRR).	47
Abbildung 23: Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte im KSA (ohne Verbriefungen) (Artikel 453 f CRR).	50
Abbildung 24: Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte im IRB-Ansatz (ohne Verbriefungen) (Artikel 453 f CRR). .	51
Abbildung 25: Positive Wiederbeschaffungswerte vor und nach Anrechnung von Aufrechnungs- vereinbarungen (Netting) und Sicherheiten (Collaterals) (Artikel 439 e CRR).....	53
Abbildung 26: Kontrahentenausfallrisiko (Artikel 439 f CRR).	53
Abbildung 27: Nominalwert der Kreditderivate zu Absicherungszwecken der Kreditrisiken des Anlagebuchs (Artikel 439 g CRR).	54
Abbildung 28: Nominalwert der Kreditderivate nach Nutzungsart (Artikel 439 h CRR).	54
Abbildung 29: Hauptrisikokarten auf Credit-Enhancement-Komponenten.....	58

Abbildung 30: Rating-Skala nach Moody's für Verbriefungen.....	58
Abbildung 31: Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungsbeträge sowie Verbriefungstransaktionen, bei denen die LBBW als Originator oder Sponsor agiert (Artikel 449 Buchstabe n (i) CRR).....	63
Abbildung 32: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen (Artikel 449 Buchstabe n (ii) CRR).	64
Abbildung 33: Gesamtbetrag der mit einem Verbriefungsrisikogewicht von 1250 % zu berücksichtigenden Verbriefungspositionen (Artikel 449 Buchstabe n (v) CRR).....	65
Abbildung 34: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen sowie die Eigenkapitalanforderungen, gegliedert nach verwendetem Ansatz und nach Risikogewichtsbändern (Artikel 449 Buchstabe o (i) CRR).	66
Abbildung 35: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Wiederverbriefungspositionen vor und nach Anrechnung von Absicherungsgeschäften (Artikel 449 Buchstabe o (ii) CRR).	67
Abbildung 36: Wertansätze für Beteiligungspositionen im Anlagebuch (Artikel 447 CRR).....	69
Abbildung 37: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR).	69
Abbildung 38: Stresstestszenarien (Artikel 455 Buchstabe a (iii) CRR).....	72
Abbildung 39: Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen (Artikel 455 Buchstabe e CRR).	74
Abbildung 40: Value-at-Risk des CRR-Portfolios nach internem Modell-Ansatz und hypothetische Buy-and-Hold-Verluste (Artikel 455 g CRR).	74
Abbildung 41: Übersicht über die VaR der Portfolios im Handelsbuch (Artikel 455 Buchstabe d (i) und (ii) CRR).....	75
Abbildung 42: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Artikel 448 b CRR).....	77
Abbildung 43: Vermögenswerte.	79
Abbildung 44: Erhaltene Sicherheiten.	80
Abbildung 45: Belastete Vermögenswerte bzw. belastete, erhaltene Sicherheiten und hierdurch besicherte Verbindlichkeiten.	80

Landesbank Baden-Württemberg

Hauptsitze

Stuttgart

70144 Stuttgart
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefon 0711 127-0
Telefax 0711 127- 43544
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Karlsruhe

76245 Karlsruhe
Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe
Telefon 0721 142-0
Telefax 0721 142-23012
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Mannheim

Postfach 10 03 52
68003 Mannheim
Augustaanlage 33
68165 Mannheim
Telefon 0621 428-0
Telefax 0621 428-72591
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Mainz

55098 Mainz
Große Bleiche 54-56
55116 Mainz
Telefon 06131 64-37800
Telefax 06131 64-35701
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de